

# Kirchenrechtliche Kommentare zu Traditionis Custodes

## Raymond Kardinal Burke (22.7.2021)

Viele Gläubige - Laien, Ordensleute und Priester - haben mir gegenüber die tiefe Betroffenheit zum Ausdruck gebracht, die das Motu Proprio „Traditionis Custodes“ bei ihnen ausgelöst hat. Diejenigen, die dem *Usus Antiquior* (dem älteren Gebrauch) [UA], der von Papst Benedikt XVI. so genannten „außerordentlichen Form“ des Römischen Ritus anhängen, sind zutiefst entmutigt durch die Strenge der in dem Motu Proprio auferlegten Regelungen und abgestoßen von der Ausdrucksweise, die das Motu Proprio verwendet, um sie, ihre Gesinnungen und ihr Verhalten zu beschreiben. Da ich auch ein Gläubiger bin, der eine intensive Bindung an den UA hat, teile ich voll und ganz ihre Empfindungen des tiefen Schmerzes.



Raymond Kardinal Burke

Als Bischof der Kirche und als Kardinal, der in Gemeinschaft mit dem Papst steht und eine besondere Verantwortung hat, ihm in seiner Seelsorge und

in der Leitung der universellen Kirche beizustehen, biete ich folgende Beobachtungen an:

1. Einleitend ist zu fragen, warum der lateinische oder offizielle Text des Motu Proprio noch nicht veröffentlicht wurde. Soweit ich weiß, hat der Heilige Stuhl den Text in italienischer und englischer Fassung verkündet, und danach in deutscher und spanischer Übersetzung. Da die englische Fassung als Übersetzung bezeichnet wird, muß man davon ausgehen, daß der Originaltext in italienischer Sprache vorliegt. Sollte dies der Fall sein, gibt es in der englischen Fassung Übersetzungen von wichtigen Texten, die nicht mit der italienischen Fassung übereinstimmen. In Artikel 1 wird das wichtige italienische Adjektiv „unica“ mit „unique“ statt mit „only“ ins Englische übersetzt. In Artikel 4 wird das wichtige italienische Verb „devono“ mit „should“ statt mit „must“ ins Englische übersetzt.<sup>1</sup>

2. Zunächst ist es wichtig, in dieser und den beiden folgenden Bemerkungen (Nr. 3 und 4) das Wesentliche des Inhalts des Motu Proprio festzustellen. Aus der Strenge des Dokuments ist ersichtlich, daß Papst Franziskus das Motu Proprio herausgegeben hat, um das anzusprechen, was er als ein schweres Übel wahrnimmt, das die Einheit der Kirche bedroht, nämlich den UA. Laut dem Heiligen Vater treffen diejenigen, die diese Liturgie besuchen, eine Entscheidung zur Ablehnung „der Kirche und ihrer Einrichtungen im Namen dessen, was sie für

die ‚wahre Kirche‘ halten. Es handelt sich um ein Verhalten, das der Gemeinschaft widerspricht und jenen Drang zur Spaltung nährt..., gegen den sich der Apostel Paulus entschieden gewandt hat.“<sup>2</sup>

3. Offensichtlich hält Papst Franziskus das Übel für so groß, daß er sofort gehandelt hat, ohne die Bischöfe im Voraus zu informieren und nicht einmal die übliche *vacatio legis* - eine Zeitspanne zwischen der Verkündigung eines Gesetzes und seinem Inkrafttreten - vorzusehen. Die *vacatio legis* gibt den Gläubigen und vor allem den Bischöfen Zeit, die neue Gesetzgebung bezüglich der Anbetung Gottes, dem wichtigsten Aspekt ihres Lebens in der Kirche, im Hinblick auf ihre Umsetzung zu studieren. Die Gesetzgebung enthält nämlich viele Elemente, die hinsichtlich ihrer Anwendung studiert werden müssen.

4. Darüber hinaus legt die Gesetzgebung dem UA Beschränkungen auf, die seine letztendliche Abschaffung signalisieren, z. B. das Verbot der Nutzung einer Pfarrkirche für die Liturgie nach dem UA und die Festlegung bestimmter Tage für einen solchen Gottesdienst. In seinem Brief an weltweit alle Bischöfe nennt Papst Franziskus zwei Prinzipien, die die Bischöfe bei der Umsetzung des Motu Proprio leiten sollen. Das erste Prinzip ist, „für das Wohl derer zu sorgen, die in der vorhergehenden Zelebrationsform verwurzelt sind und Zeit brauchen, um zum Römischen Ritus zurückzukehren, wie er von den Heiligen Paul VI. und Johannes Paul II. promulgiert wurde“. Der zweite Grundsatz ist, „die Errichtung von Per-

1 In der offiziellen deutschen Übersetzung sind diese Fehler nicht vorhanden.

2 Begleitbrief zum Motu proprio Traditionis Custodes

sonalpfarreien einzustellen, die mehr vom Wunsch und Willen einzelner Priester abhängen als vom Bedürfnis des ‚heiligen Volkes Gottes‘.

5. Anscheinend zielt die Gesetzgebung auf die Korrektur einer Fehlentwicklung ab, die in erster Linie auf den „Wunsch und Willen“ bestimmter Priester zurückzuführen ist. Diesbezüglich muß ich feststellen, vor allem im Lichte meines Dienstes als Diözesanbischof, daß es nicht die Priester waren, die aufgrund ihrer Wünsche die Gläubigen dazu drängten, die Außerordentliche Form zu verlangen. In der Tat werde ich den vielen Priestern, die trotz ihrer bereits schweren Verpflichtungen den Gläubigen, die legitimerweise um den UA baten, großzügig dienten, immer zutiefst dankbar sein. Die beiden Prinzipien können nicht anders, als frommen Gläubigen, die eine tiefe Wertschätzung und Verbundenheit mit der Begegnung mit Christus durch die Außerordentliche Form des Römischen Ritus haben, mitzuteilen, daß sie an einer Verirrung leiden, die eine Zeit lang toleriert werden kann, aber letztlich ausgerottet werden muß.

6. Woher kommt das strenge und revolutionäre Vorgehen des Heiligen Vaters? Das Motu Proprio und der Brief geben zwei Quellen an: erstens „die von den Bischöfen geäußerten Wünsche“ durch „eine umfassende Konsultation der Bischöfe“, die von der Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 2020 durchgeführt wurde, und zweitens „die Meinung der Glaubenskongregation“. Bezüglich der Antworten auf die „umfassende Konsultation“ oder den „Fragebogen“, der den Bischöfen zugesandt wurde, schreibt Papst Franziskus an die Bischöfe: „Die eingegangenen Antworten haben eine Situation offenbart, die mich traurig und besorgt macht, und mich darin bestärkt, daß es notwendig ist einzugreifen.“

7. Ist im Blick auf die Quellen anzunehmen, daß die Situation, die den Papst besorgt und traurig macht, in der Kirche allgemein existiert oder nur an bestimmten Stellen? In Anbetracht der Bedeutung, die der „umfassenden Konsultation“ oder dem „Fragebogen“ beigemessen wurde, und der Schwere der Angelegenheit, die sie behan-

delte, scheint es unerlässlich, daß die Ergebnisse der Konsultation veröffentlicht werden, zusammen mit dem Hinweis auf ihren wissenschaftlichen Charakter. Ebenso hätte die Glaubenskongregation, wenn sie der Meinung wäre, daß eine solche revolutionäre Maßnahme ergriffen werden muß, wahrscheinlich eine Instruktion oder ein ähnliches Dokument vorbereitet, um sich damit zu befassen.

8. Die Kongregation verfügt über das Fachwissen und die langjährige Erfahrung bestimmter Beamter - zunächst in der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* und dann in der Vierten Sektion der Kongregation -, die mit der Behandlung von Fragen zum UA beauftragt wurden. Man muß sich fragen, ob die „Meinung der Glaubenskongregation“ die Konsultation derjenigen widerspiegelt, die über die größte Kenntnis der Gläubigen verfügen, die sich des UA widmen.

9. Bezüglich des vermeintlichen großen Übels, das die UA darstellt, habe ich eine weite Erfahrung über viele Jahre und an vielen verschiedenen Orten mit den Gläubigen, die regelmäßig Gott im UA verehren. Ich kann ehrlich sagen, daß diese Gläubigen in keiner Weise „die Kirche und ihrer Einrichtungen im Namen dessen, was sie für die ‚wahre Kirche‘ halten“ ablehnen. Ich habe auch nicht festgestellt, daß sie nicht in Gemeinschaft mit der Kirche stehen oder innerhalb der Kirche spalten. Im Gegenteil, sie lieben den Römischen Pontifex, ihre Bischöfe und Priester, und auch wenn andere die Entscheidung zum Schisma getroffen haben, wollten sie immer in voller Gemeinschaft mit der Kirche bleiben, treu dem Papst, und dies oft um den Preis großen Leidens. Sie ordnen sich keineswegs einer schismatischen oder sedisvakantistischen Ideologie zu.

10. In dem Begleitbrief zum Motu Proprio heißt es, daß der UA vom hl. Papst Johannes Paul II. erlaubt und später von Papst Benedikt XVI. geregelt wurde mit dem Wunsch, „die Überwindung des Schismas mit der von Erzbischof Lefebvre geleiteten Bewegung zu fördern“. Die erwähnte Bewegung ist die Piusbruderschaft. Während beide Päpste die Heilung des nämlichen Schismas wünschten, wie es alle gu-

ten Katholiken tun sollten, wünschten sie auch, den UA für diejenigen, die in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche blieben und nicht schismatisch wurden, aufrechtzuerhalten. Der hl. Papst Johannes Paul II. zeigte auf verschiedene wichtige Weisen pastorale Liebe zu den gläubigen Katholiken, die dem UA anhängen, indem er zum Beispiel das Indult für den UA gewährte, aber auch die Priesterbruderschaft St. Petrus gründete, eine Gesellschaft des apostolischen Lebens für Priester, die dem UA anhängen. In dem Buch „Letzte Gespräche“ antwortete Papst Benedikt XVI. auf die Behauptung „Die Wiederezulassung der alten Messe wird häufig so interpretiert, dies sei vor allem ein Entgegenkommen gegenüber der Piusbruderschaft gewesen“ mit folgenden klaren und starken Worten: „Das ist eben absolut falsch! Für mich war wichtig, daß die Kirche selber innerlich, mit ihrer eigenen Vergangenheit, eins ist. Daß das, was ihr vorher heilig war, nicht jetzt falsch ist.“ (S. 231). In der Tat haben viele, die gegenwärtig gemäß dem UA Gott verehren wollen, keine Erfahrung und vielleicht auch keine Kenntnis von der Geschichte und der gegenwärtigen Situation der Priesterbruderschaft St. Pius X. Sie werden einfach von der Heiligkeit des UA angezogen.

11. Ja, es gibt einzelne und sogar bestimmte Gruppen, die radikale Positionen vertreten, wie es auch in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens der Fall ist, aber sie sind in keiner Weise charakteristisch für die größere und immer größer werdende Zahl von Gläubigen, die Gott nach dem UA verehren wollen. Die heilige Liturgie ist keine Angelegenheit der sogenannten „Kirchenpolitik“, sondern die vollste und vollkommenste Begegnung mit Christus für uns in dieser Welt. Die betreffenden Gläubigen, unter denen sich zahlreiche junge Erwachsene und junge Ehepaare mit Kindern befinden, begegnen durch den UA Christus, der sie durch die Verwandlung ihres Lebens und die Zusammenarbeit mit der göttlichen Gnade, die aus seinem glorreichen durchbohrten Herzen in ihre Herzen fließt, immer näher zu sich zieht. Sie haben es nicht nötig, ein Urteil über diejenigen zu fällen, die Gott nach dem *Usus Recentior* (dem neue-



Monument für Marcantonio Bragadin, Generalkapitän und Gouverneur von Zypern, kämpfte gegen die Osmanen und wurde wegen seines Glaubens gehäutet (1571)

ren Brauch, was Papst Benedikt XVI. die Ordentliche Form des Römischen Ritus nannte) [UR] verehren, der zuerst von Papst Paul VI. promulgiert wurde. Wie ein Priester, Mitglied eines Instituts des konsekrierten Lebens, das diesen Gläubigen dient, mir gegenüber bemerkte: „Ich beichte regelmäßig bei einem Priester nach dem UR und nehme zu besonderen Anlässen an der heiligen Messe nach dem UR teil.“ Er schloß daraus: „Warum sollte mir jemand vorwerfen, ich würde seine Gültigkeit nicht anerkennen?“

12. Wenn es Situationen gibt, in denen eine Haltung oder Praxis der gesunden Lehre und Disziplin der Kirche widerspricht, verlangt die Gerechtigkeit, daß sie von den Hirten der Kirche, dem Papst und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm, einzeln behandelt werden. Die Gerechtigkeit ist die minimale und unersetzliche Bedingung der christlichen Nächstenliebe. Der pastoralen Nächsten-

liebe kann nicht gedient werden, wenn die Erfordernisse der Gerechtigkeit nicht beachtet werden.

13. Ein schismatischer Geist oder ein tatsächliches Schisma sind immer von großem Übel, aber es gibt nichts am UA, das ein Schisma fördert. Für diejenigen von uns, die den UA in der Vergangenheit kannten, wie ich selbst, handelt es sich um einen Akt der Anbetung, der von einer jahrhundertealten Güte, Wahrheit und Schönheit geprägt ist. Ich kannte seine Anziehungskraft seit meiner Kindheit und bin ihm tatsächlich sehr zugetan. Da ich das Privileg hatte, dem Priester als Meßdiener zu assistieren, seit ich zehn Jahre alt war, kann ich bezeugen, daß der UA eine wichtige Inspiration für meine priesterliche Berufung war. Für diejenigen, die zum ersten Mal in den UA gekommen sind, hat seine reiche Schönheit, vor allem, wie er das Handeln Christi, der sein Opfer auf Golgatha durch den Priester, der in seiner

Person handelt, sakramental erneuert, manifestiert, sie näher zu Christus gezogen. Ich kenne viele Gläubige, für die die Erfahrung des Gottesdienstes nach dem UA ihre Bekehrung zum Glauben oder ihr Streben nach der vollen Kommunion mit der katholischen Kirche stark beeinflusst hat. Auch zahlreiche Priester, die zur Feier des UA zurückgekehrt sind oder ihn zum ersten Mal gelernt haben, haben mir gesagt, wie sehr er ihre priesterliche Spiritualität bereichert hat. Ganz zu schweigen von den Heiligen aller christlichen Jahrhunderte, für die der UA eine heroische Praxis der Tugenden genährt hat. Einige haben ihr Leben gegeben, um die Darbringung eben dieser Form der göttlichen Anbetung zu verteidigen.

14. Für mich und für andere, die durch die Teilnahme an der heiligen Liturgie im UA so viele mächtige Gnaden empfangen haben, ist es unvorstellbar, daß sie nun als etwas charakterisiert werden könnte, das der Einheit der Kirche und ihrem Leben selbst schadet. In dieser Hinsicht ist es schwierig, den Sinn von Artikel 1 des Motu Proprio zu verstehen: „Die von den heiligen Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils promulgierten liturgischen Bücher sind die einzige (unica, in der italienischen Fassung, die anscheinend der Originaltext ist) Ausdrucksform der lex orandi des Römischen Ritus.“ Der UA ist eine lebendige Form des Römischen Ritus und hat nie aufgehört, dies zu sein. Schon bei der Promulgation des Missale von Papst Paul VI. wurde in Anerkennung des großen Unterschieds zwischen dem UR und dem UA die fortgesetzte Feier der Sakramente nach dem UA für bestimmte Klöster und Konvente und auch für bestimmte Einzelpersonen und Gruppen erlaubt. Papst Benedikt XVI. hat in seinem Brief an die Bischöfe der Welt, der das Motu Proprio „Summorum Pontificum“ begleitete, klargestellt, daß das Römische Missale, das vor dem Missale Papst Pauls VI. in Gebrauch war, „nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb“.

15. Aber kann der Papst den UA rechtlich abrogieren? Die Fülle der Macht

(*plenitudo potestatis*) des Römischen Papstes ist die Macht, die notwendig ist, um die Lehre und Disziplin der Kirche zu verteidigen und zu fördern. Es ist nicht die „absolute Macht“, die die Macht einschließen würde, die Lehre zu ändern oder eine liturgische Disziplin auszurotten, die in der Kirche seit der Zeit Papst Gregors des Großen und sogar noch früher lebendig ist. Die korrekte Interpretation von Artikel 1 kann nicht die Leugnung sein, daß der UA ein immer lebendiger Ausdruck der „*lex orandi des Römischen Ritus*“ ist. Unser Herr, der das wunderbare Geschenk des UA gemacht hat, wird nicht zulassen, daß es aus dem Leben der Kirche getilgt wird.

16. Es muß daran erinnert werden, daß aus theologischer Sicht jede gültige Feier eines Sakraments, gerade weil es ein Sakrament ist, jenseits jeder kirchlichen Gesetzgebung auch eine gottesdienstliche Handlung und damit auch ein Glaubensbekenntnis ist. In diesem Sinne ist es nicht möglich, das *Römische Meßbuch* im UA als gültigen Ausdruck der *lex orandi* und damit der *lex credendi* der Kirche auszuschließen. Es handelt sich um eine objektive Realität der göttlichen Gnade, die nicht durch einen bloßen Willensakt, auch der höchsten kirchlichen Autorität, geändert werden kann.

17. Papst Franziskus erklärt in seinem Brief an die Bischöfe: „*In Beantwortung Eurer Bitten treffe ich die feste Entscheidung, alle Normen, Instruktionen, Gewährungen und Gewohnheiten außer Kraft zu setzen, die diesem Motu Proprio vorausgegangen sind, und die liturgischen Bücher, die von den heiligen Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils promulgiert wurden, als einzige Ausdrucksform der Lex orandi des Römischen Ritus anzusehen.*“ Die erwähnte totale Abrogation erfordert in gerechter Weise, daß jede einzelne Norm, Instruktion, Erlaubnis und Gewohnheit studiert wird, um zu überprüfen, ob sie „*der Gemeinschaft widerspricht und jenen Drang zur Spaltung nährt..., gegen den sich der Apostel Paulus entschieden gewandt hat*“.

18. Hier ist zu beachten, daß die vom hl. Papst Pius V. durchgeführte Reform

der heiligen Liturgie, die den Vorgaben des Konzils von Trient entsprach, ganz anders war als das, was nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah. Papst Pius V. ordnete im Wesentlichen die Form des Römischen Ritus, wie sie schon seit Jahrhunderten bestanden hatte. Ebenso wurde in den Jahrhunderten seit dieser Zeit durch den Papst eine gewisse Ordnung des Römischen Ritus vorgenommen, aber die Form des Ritus blieb dieselbe. Was nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah, stellte eine radikale Veränderung der Form des Römischen Ritus dar, mit der Abschaffung vieler Gebete, bedeutender ritueller Gesten, zum Beispiel der vielen Kniebeugen und des häufigen Küssens des Altars, und anderer Elemente, welche die transzendente Wirklichkeit großartig zum Ausdruck bringen - die Vereinigung von Himmel und Erde - die in der heiligen Liturgie gegenwärtig ist. Schon Papst Paul VI. beklagte die Situation auf besonders dramatische Weise in seiner Predigt zum Fest der Heiligen Petrus und Paulus im Jahr 1972. Papst Johannes Paul II. bemühte sich während seines gesamten Pontifikats und insbesondere in dessen letzten Jahren, schwere liturgische Mißbräuche anzugehen. Beide Päpste, und auch Papst Benedikt XVI., bemühten sich, die Liturgiereform mit der tatsächlichen Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils in Einklang zu bringen, da sich die Befürworter und Vertreter des Mißbrauchs auf den „*Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils*“ beriefen, um sich zu rechtfertigen.

19. Artikel 6 des Motu Proprio überträgt die Zuständigkeit für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, die sich dem UA widmen, an die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens. Die Einhaltung des UA gehört zum eigentlichen Kern des Charismas dieser Institute und Gesellschaften. Die Kongregation ist zwar befugt, Fragen zum kanonischen Recht für solche Institute und Gesellschaften zu beantworten, aber sie ist nicht befugt, deren Charisma und Konstitutionen zu ändern, um die scheinbar gewünschte Abschaffung des UA in der Kirche zu beschleunigen.

Es gäbe noch viele andere Beobachtungen zu machen, aber diese scheinen die wichtigsten zu sein. Ich hoffe, daß sie für alle Gläubigen und insbesondere für die Gläubigen, die Gott gemäß dem UA verehren, hilfreich sein mögen, um auf das Motu Proprio „*Traditionis Custodes*“ und den begleitenden Brief an die Bischöfe zu reagieren. Die Strenge dieser Dokumente erzeugt natürlich eine tiefe Verzweiflung und sogar ein Gefühl der Verwirrung und Verlassenheit. Ich bete, daß die Gläubigen nicht der Entmutigung nachgeben, sondern mit Hilfe der göttlichen Gnade in ihrer Liebe zur Kirche und zu ihren Hirten und in ihrer Liebe zur heiligen Liturgie ausharren. In dieser Hinsicht fordere ich die Gläubigen auf, inständig für Papst Franziskus, die Bischöfe und Priester zu beten. Zugleich gilt gemäß can. 212, § 3: „*Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun.*“ Schließlich mögen sie in Dankbarkeit gegenüber Unserem Herrn für die heilige Liturgie, dem größten Geschenk Seiner selbst an uns in der Kirche, weiterhin den alten und immer wieder neuen *Usus Antiquior* oder die Außerordentliche Form des Römischen Ritus bewahren und pflegen.

*Raymond Leo Kardinal Burke  
Rom, den 22. Juli 2021  
Fest der Heiligen Maria Magdalena,  
Büßerin*

<https://www.cardinalburke.com/presentations/traditionis-custodes>  
Übersetzung aus dem Englischen,  
Original:  
<https://www.cardinalburke.com/presentations/traditionis-custodes>

## Einleitung

Papst Franziskus hat unter dem Datum des 16. Juli 2021 ein Motu proprio mit dem Titel „Traditionis Custodes“ über



Prof. Georg May

den Gebrauch der Römischen Liturgie vor der Reform von 1970 erlassen. Die „Littera Apostolica in forma Motu proprio data“ ist ein Gesetz des Papstes. Mit den Worten Motu proprio wird ausgesagt, daß es nicht auf Wunsch oder Auftrag erlassen worden ist, sondern auf eigenen Antrieb des Papstes. Es trägt denn auch deutlich seine Handschrift.

Es ist einigermaßen erstaunlich, vielleicht aber auch aussagekräftig, daß das Motu proprio nicht in lateinischer, sondern in italienischer Ursprache verfaßt worden ist. Die bekannte Absage des Papstes an die lateinische Liturgiesprache setzt sich hier fort in die Gesetzessprache. In lateinischer Sprache ist nur die Überschrift des Motu proprio gehalten: „Traditionis Custodes“ die Wächter der Überlieferung. Die Überschrift des Motu proprio gibt den Zweck dieses Gesetzes dahin an, daß es den Gebrauch der Römischen Liturgie, die der Reform von 1970 vorherging, regeln will. Eine Einschränkung auf bestimmte Bereiche dieser Liturgie wird an dieser Stelle nicht gemacht.

Ähnlich spricht Art. 1 des Motu proprio von den (allen) liturgischen Büchern, die von den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlicht worden sind. Im folgenden Text des Motu proprio ist aber lediglich von dem Meßbuch die Rede. Die übrigen Bücher wie die der Sakramente und des Breviers werden nicht erwähnt.

Das Motu proprio „Traditionis Custodes“ wird begleitet von einem sechseitigen Schreiben des Papstes an die Bischöfe der gesamten Kirche, in dem er die Motive zu erläutern unternimmt, die ihn bestimmt haben, diese Entscheidung zu treffen. Er geht aus von der Befugnis, die in dem Indult der Kongregation für den Gottesdienst „Quattuor abhinc annos“ vom 3. Oktober 1984 (AAS 76, 1984, 1088-1089) gewährt und von Papst Johannes Paul II. in dem Motu proprio „Ecclesia Dei“ vom 2. Juli 1988 (AAS 80, 1998, 1495-1498) bestätigt worden ist.

Sie sei vor allem veranlaßt worden durch den Willen, die Aufhebung der Spaltung (scisma) mit der Bewegung des Erzbischofs Lefebvre zu begünstigen. Diese Befugnis sei jedoch von vielen Kirchengliedern als die Möglichkeit verstanden worden, das Missale Romanum des heiligen Papstes Pius' V. frei zu benutzen und einen gleichlaufenden (parallelen) Gebrauch mit dem Missale Romanum Pauls VI. zu begründen.

Die große Zustimmung zu der so verstandenen Freiheit habe Papst Benedikt XVI. veranlaßt, eine klare rechtliche Regelung zu treffen, indem er das Meßbuch Pius' V. als außerordentlichen Ausdruck ein und derselben *Lex orandi* erklärte und eine reichere Möglichkeit des Gebrauchs des Missale von 1962 gewährte. Gleichzeitig habe er anerkannt, daß das Missale Pauls VI. der ordentliche Ausdruck der *Lex orandi* der katholischen Kirche des lateinischen Ritus sei. Die Furcht vor Spaltungen in der Pfarrgemeinschaft habe er als unbegründet erklärt, denn die beiden Formen des römischen Ritus könnten sich gegenseitig bereichern. Im Abstand von dreizehn Jahren habe er, Franziskus, die Glaubenskongregation beauftragt, eine Befragung der Bischöfe über die Anwendung des Motu proprio „Summorum Pontificum“ Benedikts XVI. vorzunehmen. Die Antworten (die nicht veröffentlicht worden sind) hätten eine Lage enthüllt, die ihn mit Schmerz und Sorge erfülle und ihn in der Notwendigkeit bestärke einzugreifen.

Die Absicht seiner beiden Vorgänger, mit ihren Gewährungen die Einheit der Gläubigen zu bewahren oder wiederzufinden, sei „oft in schwerer

Weise“ enttäuscht worden. Ihr Entgegenkommen sei benutzt worden, die Abstände zu vermehren, die Unterschiede zu verhärten, Entgegenstellungen aufzubauen, welche die Kirche verletzen und sie der Gefahr von Spaltungen aussetzen.

An dieser Stelle beklagt der Papst Franziskus wie sein Vorgänger Benedikt XVI. die Mißbräuche bei der Zelebration nach dem Missale Pauls VI. „an vielen Orten“. Aber nach dieser kurzen Erwähnung des desolaten Zustands der Meßfeier nach dem *Novus Ordo* kommt er gleich wieder auf das Meßbuch von 1962 zu sprechen; es werde mißbraucht für eine zunehmende Zurückweisung der Liturgiereform und selbst des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Der Papst verbreitet sich dann über die Absichten und den angeblichen Erfolg der Liturgiereform, die er dem Zweiten Vatikanischen Konzil zuschreibt, ohne zu bemerken, daß sie weit über die konziliaren Vorgaben hinausgegangen ist und teilweise im Gegensatz zu ihnen steht.

Der Papst behauptet dann, die Wahl der Zelebration nach den vorkonziliaren liturgischen Büchern sei bei „vielen“ verbunden mit der Ablehnung der Kirche und ihrer Einrichtungen im Namen der angeblichen „wahren Kirche“. In der Absicht, die Einheit des Corpus Christi zu verteidigen, sehe er sich gezwungen, die von seinen Vorgängern gewährte Befugnis zu widerrufen.

Der Papst behauptet weiter, er antwortete auf das Ersuchen der Bischöfe, wenn er den festen Entschluß fasse, alle Normen, Instruktionen, Gewährungen und Gewohnheiten, die dem gegenwärtigen Motu proprio vorangehen, abzuschaffen (abrogare) und nur die von Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlichten liturgischen Bücher beizubehalten als einzigen Ausdruck der *Lex orandi* des Römischen Ritus. Auch an dieser Stelle wird nicht erwähnt, welche und wie viele Bischöfe diesen Entschluß gefordert oder gewünscht haben und welche und wie viele ihm ferngestanden oder ihn abschlägig beschieden haben. Das Verhalten nicht weniger Bischöfe nach Erlaß des Motu proprio, das teilweise bis zu Empörung über dieses Dokument reicht,

zeigt, daß das Motu proprio sich mitnichten auf ein einmütiges Votum der befragten Bischöfe stützen kann. Bei seinem Vorgehen beruft der Papst sich auf ein angeblich ähnliches Verhalten des heiligen Papstes Pius V. und führt zur Unterstützung auch Pius XII. an.

Am Schluß seines Begleitschreibens appelliert er an die Bischöfe, in ihren Ortskirchen den Gebrauch des Meßbuchs von 1962 nur gemäß dem Motu proprio „Traditionis Custodes“ zu gestatten.

In dem Vorspann des Motu proprio „Traditionis Custodes“ selbst erklärt Papst Franziskus kurz, wie es zum Erlaß dieses Dokuments gekommen ist. Er gibt zu, daß Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ihre Entscheidungen zugunsten der Meßfeier, wie sie vor der Reform von 1970 üblich war, getroffen haben, um die Eintracht und die Einheit der Kirche zu fördern. Er spricht von der väterlichen Sorge, die sie dazu bewegt haben, die Befugnis zu geben, das Römische Missale zu benutzen, das von Johannes XXIII. 1962 herausgegeben worden ist.

Die Glaubenskongregation habe im Jahre 2020 eine Befragung der Bischöfe veranstaltet über die Anwendung des Motu proprio „Summorum Pontificum“ des Papstes Benedikt XVI. Wer die Glaubenskongregation dazu veranlaßt hat, eine solche Befragung vorzunehmen, sagt der Papst an dieser Stelle nicht. Deren Ergebnisse seien von ihm abwägend bedacht worden im Lichte der gereiften Erfahrung. Das Ergebnis der Umfrage, d.h. die Antworten der Bischöfe, wurde nicht veröffentlicht, auch nicht auszugsweise. Was ist der Grund für dieses Verschweigen? Haben die eingelaufenen Berichte der Bischöfe nicht den Erwartungen des Papstes entsprochen? Liefern sie nicht die Grundlage für seine rigorosen Maßnahmen?

Papst Franziskus behauptet jedenfalls, er habe das Vorbringen der Bischöfe ins Auge gefaßt und die Ansicht der Glaubenskongregation angehört. Welche diese sind, teilt er nicht mit. Er wolle mit diesem Motu proprio fortfahren in der ständigen Suche nach der kirchlichen Gemeinschaft.

Das Motu proprio „Traditionis Custo-

des“ kreist um die Messe, wie sie allgemein bis zur Reform von 1970 gefeiert wurde. Sie wird verschieden bezeichnet. In seinem Begleitschreiben spricht Papst Franziskus wiederholt von dem Missale Romanum, das von dem heiligen Papst Pius V. promulgiert und von Johannes XXIII. 1962 herausgegeben worden ist. Man könnte also von der Messe Pius' V. reden. Wegen des Zusammenhangs mit dem Konzil von Trient wird diese Messe auch häufig als die tridentinische Messe bezeichnet. Der Einfachheit halber spricht man schließlich oft von der „alten“ Messe im Unterschied zu der Messe im *Novus Ordo*. Da sie 1962 von Papst Johannes XXIII. neu herausgegeben wurde, hat sich die Rede von der *Messe Johannes' XXIII.* herausgebildet.

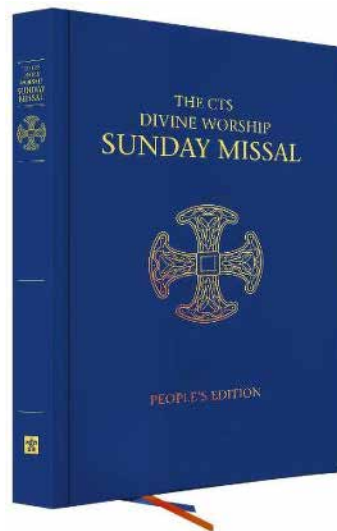
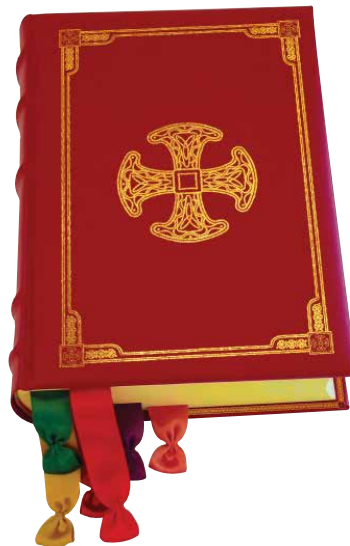
### I. Die *Lex orandi*

Der Papst spricht in seinem Motu proprio wiederholt von der *Lex orandi*. Er versteht darunter die Liturgie als normativen Ort des gelebten Glaubens der Kirche. Art. 1 des Motu proprio „Traditionis Custodes“ erklärt programmatisch, es gebe (nur) einen Ausdruck der *Lex orandi* des Römischen Ritus. Er bestehe in den liturgischen Büchern, die von den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlicht worden sind. An dieser Stelle überschreitet das Motu proprio den Bereich, den es ordnen will, nämlich die Messe, indem es von den gesamten liturgischen Büchern spricht.

Der Vorgänger des gegenwärtigen Papstes war anderer Ansicht als er. Papst Benedikt XVI. sprach in „Summorum Pontificum“ von zwei Ausdrucksformen des einen und einzigen Römischen Ritus. Der *Novus Ordo* ist eine, die *Messe Pius' V.* die andere. Die Messe, welche Papst Pius V. geordnet hat, war und ist ohne Zweifel ein Bestandteil des Römischen Ritus. Wenn er nicht gebraucht wird, ändert das nichts daran, daß er ein Ausdruck des Römischen Ritus bleibt. Die Behauptung des Art. 1, die liturgischen Bücher, die von Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlicht worden sind, seien der einzige Ausdruck der Gebetsordnung (*Lex orandi*) des Römischen Ritus, trifft also nicht zu.

Helmut Hoping hat darauf aufmerksam gemacht, daß der gegenwärtige

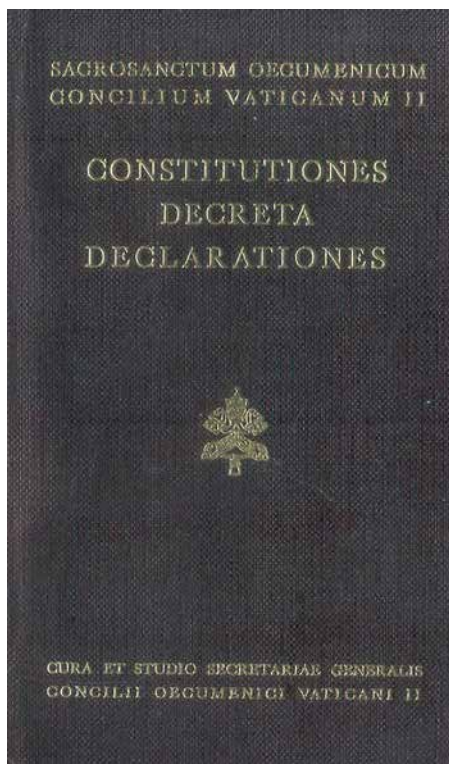
Papst für die zum katholischen Glauben konvertierten anglikanischen Priester und Laien ein Meßbuch „Divine Worship“ promulgiert hat (2015), das ohne Zweifel zum Römischen Ritus gehört. Auch hier ist somit der Bereich der Liturgiereform Pauls VI. überschritten.



Liturgische Bücher für „Divine Worship“

Die weitere Behauptung des Art. 1, die von Paul VI. und Johannes Paul II. veröffentlichten liturgischen Bücher stünden in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils, trifft nicht zu. Es läßt sich zeigen, daß sie in mancherlei Hinsicht und in schwerwiegender Weise im Widerspruch zu den konziliaren Willensäußerungen stehen. Dafür einige Beispiele.

Art. 36 § 1 der Liturgiekonstitution setzte fest, daß der Gebrauch (also die tatsächliche Übung) der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten zu erhalten ist. Diese Bestimmung ist überall mißachtet worden. Das Konzil äußerte den Willen, in den mit dem Volk gefeierten Messen der Volkssprache einen angemessenen Raum zuzuteilen. Gleichzeitig forderte es, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch sprechen oder singen können (Art. 54 Sacrosanctum Concilium). Die totale Verbannung der lateinischen Sprache widerspricht dem Konzil.



Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“

Das Konzil sah Änderungen im Ritus der Messe lediglich für die mit dem Volk gefeierten Messen vor (Art. 49 Sacrosanctum Concilium). Ein total veränderter Novus Ordo entspricht nicht seinem Willen.

Das Konzil forderte, daß die Kleriker beim Stundengebet die lateinische Sprache beibehalten. Die Benutzung einer volkssprachlichen Übersetzung war nur für Einzelfälle vorgesehen (Art. 101 § 1 Sacrosanctum Concilium). Die völlige Entlatinisierung des Stundengebets ist mit dem Willen des Konzils nicht vereinbar.

## II. Die „Gruppen“

In Art. 3 des Motu proprio ist die Rede von „Gruppen“, welche die Messe nach dem Missale aus der Zeit vor der Reform von 1970 feiern. Der Ausdruck „Gruppen“ wird der Wirklichkeit der Besucher tridentinischer Messen nicht gerecht. Eine Gruppe ist eine überschaubare soziale Einheit von Mitgliedern, zwischen denen dauerhafte soziale Beziehungen bestehen. Die Besucher der tridentinischen Messe bilden regelmäßig keine solche Gruppe. Sie finden sich zur Feier dieser Messe ein, ohne eine soziale Einheit zu bilden. Es fehlt ein Band, das sie zu einer Gruppe zusammenfügt. Der Ausdruck Gruppe ist daher verfehlt. Er legt die Vermutung von Zusammenschluß und womöglich von Absonderung nahe, was beides nicht zutrifft. Von „Anhängern“ solcher Gruppen zu sprechen (Art. 3 § 2) ist nicht angebracht.

Dem Diözesanbischof wird in Art. 3 § 1 aufgetragen, festzustellen, daß derartige „Gruppen“ die Gültigkeit und die Rechtmäßigkeit der Liturgiereform, der Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils und des päpstlichen Lehramtes nicht ausschließen. Diese Bestimmung ist in mehrfacher Hinsicht angreifbar. Einmal sind die angesprochenen „Gruppen“, wie gesagt, lediglich Ansammlungen einzelner Personen. Sie sind auf keine andere Ordnung festgelegt als auf die Lehre und das Recht der katholischen Kirche. Einen „Gruppenkodex“ gibt es nicht.

Man kann also auch nicht danach forschen. Zweitens ist Kritik an Einzelheiten der Liturgiereform keine Bestreitung ihrer Gültigkeit und Rechtmäßigkeit. Sie wird von vielen Seiten geübt, auch und gerade von deren Befürwortern. Man spricht seit langem von der „Reform der Reform“. Die zahllosen Abweichungen von dem Meßbuch Pauls VI., die allenthalben zu beobachten sind, zeigen die Unzufrie-

denheit weiter Kreise des Klerus mit der Reform. Eine Reform kann gelingen oder mißlingen.

Drittens ist die Untersuchung oder gar Vernehmung der Freunde der tridentinischen Messe darüber, was sie über die Liturgiereform etc. denken, eine ungewöhnliche, ja diskriminierende Maßnahme. Sie werden gewissermaßen unter einen Generalverdacht gestellt. Keiner anderen „Gruppe“ in der Kirche widerfährt solche Bezeichnung. Die vielen Theologen, die sich gegen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche verfehlen, die zahlreichen Priester, die Eigenheiten und Absonderlichkeiten in den Vollzug ihres „Gottesdienstes“ einbauen, bleiben ungerügt und unbeanstandet. Kein Diözesanbischof wird vom Heiligen Stuhl beauftragt, die Lehre oder die Gesinnung der in seinem Gebiet tätigen Theologen zu untersuchen.

In Art. 3 § 4 des päpstlichen Motu proprio ist für die Feier der Messen im tridentinischen Ritus und für die Seelsorge solcher „Gruppen“ ein Aufpasser vorgesehen, und zwar als Delegat des Diözesanbischofs. Die Priester und die Laien, die an dieser Messe teilnehmen, werden also beaufsichtigt. Wo eine Aufsicht bestellt wird, legt es sich nahe, nach deren Notwendigkeit zu fragen. Für die Feier der Messe nach dem Ordo Pauls VI. ist eine spezielle Aufsicht nicht vorgesehen. Die Zelebranten und die Teilnehmer an dieser Messe scheinen ihrer nicht bedürftig, obwohl dem Papst bewußt ist, daß sich bei der Feier der Messe nach dem Novus Ordo häufig Unregelmäßigkeiten und Abweichungen zutragen. Auch hier mißt der Papst mit zweierlei Maß. Verdächtig des Eigensinns und des Ungehorsams sind nach seinem Urteil anscheinend nur die Freunde der tridentinischen Messe. Sie werden (auch hier wieder) unter Generalverdacht gestellt. Tatsächlich geschieht die Feier der alten Messe überall getreu dem Meßbuch und gemäß den Rubriken. Die Besucher der tridentinischen Messe denken nicht daran, Stellung und Befugnis von Konzil und Papst in Frage zu stellen.

Wenn noch ein Zweifel bestanden hätte, welche Absicht der Papst mit seinem Motu proprio „Traditionis Custodi-

des“ verfolgt, dann wird er durch Art. 3 § 6 des Dokumentes ausgeräumt. Denn hier ist klar verfügt: Der Diözesanbischof darf die Bildung neuer „Gruppen“ von Freunden der tridentinischen Messe nicht gestatten. Das Absterben der bestehenden „Gruppen“ darf abgewartet werden. Bezüglich der „Gruppen“ verweise ich auf das oben Gesagte.

Es sei aber noch einmal erklärt: Die Besucher der tridentinischen Messe bilden keinen Block und keine Abteilung, sondern sind völlig normale Gläubige, die sich nach einem würdevollen und von Überraschungen freien Gottesdienst sehnen, in dem sie sich ungestört im Anschluß an den Priester Gott aufopfern können.

### III. Ort und Zeit der Meßfeier

Das Motu proprio „Traditionis Custodes“ befaßt sich auch mit dem Platz für die Feier der tridentinischen Messe. Der Diözesanbischof hat den Ort zu bestimmen, an dem sich die Gläubigen, die einer solchen „Gruppe“ angehören, zur Feier der Eucharistie versammeln können (Art. 3 § 2). Doch darf dies keine Pfarrkirche sein. Diese Vorschrift ist in mehrfacher Hinsicht zu beanstanden.

Einmal gibt es in zahllosen Diözesen keinen heiligen Ort, an dem sich die Gläubigen zur Feier der Messe versammeln können, außer die Pfarrkirche. Eine Baracke, eine Garage oder ein Pferdestall sind gewiß kein geeigneter Ort für das heilige Geschehen der Messe. Nach dem CIC/1983 ist die Eucharistie an einem heiligen Ort zu feiern, außer die Notlage würde etwas anderes verlangen (c. 932). Eine solche Notlage ist in dem hier vorliegenden Fall nicht zu erkennen. Gerade die Meßfeier in der Pfarrkirche ist geeignet, die Einheit der Pfarrfamilie zu bezeugen und zu vertiefen. Die Freunde der alten Messe gehören ihr zu und wollen sich nicht räumlich von ihr absondern. Es wird sodann der Eindruck erweckt, diese Form der Meßfeier passe nicht in die Pfarrkirche, sie sei unerwünscht, während doch der wahre Beweggrund darin liegt, sie solle den Gläubigen verheimlicht werden, verborgen bleiben und vergessen werden. Den Mitgliedern der Pfarrei wird dadurch der Zugang zu der Meßfeier in diesem Ri-

tus versperrt. Sie sollen offensichtlich nicht die Gelegenheit haben, sie kennenzulernen und womöglich davon angezogen zu werden.

Es war die Absicht Papst Benedikts XVI., daß sich beide Formen des Römischen Ritus gegenseitig befruchten. Diese Absicht wird aber nur erreicht, wenn die tridentinische Messe an dem üblichen Ort der Eucharistiefeier zelebriert wird und frei zugänglich ist.

Schließlich kann diese Vorschrift nur als unerträgliche Schikane und gewollte Diffamierung der Meßfeier im tridentinischen Ritus verstanden werden. Ihre Besucher werden ins Abseits gestellt und gewissermaßen von der Pfarrfamilie abgesondert. Die Anordnung, die Messe Pius' V. nicht in Pfarrkirchen feiern zu dürfen, ist daher undurchführbar; denn andere Kirchen stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

Ein Gesetz, das nicht durchführbar ist, ist nicht vernünftig. Kein Gesetz kann Unmögliches gebieten.

Ein besonderer Dorn im Auge des regierenden Papstes sind die bestehenden Personalpfarreien im alten Ritus. Personalpfarreien sind Pfarreien, die nach personalen Kennzeichen gebildet sind. Der CIC/1983 sieht Personalpfarreien ausdrücklich für die Gläubigen eines Ritus, einer Sprache oder einer Nationalität vor (c. 518). Der Diözesanbischof ist befugt, solche Pfarreien zu errichten (vgl. c. 515 § 2). Diese Organisationsform bietet sich vor allem in bevölkerungsreichen Städten an.

Im Motu proprio „Traditionis Custodes“ wird dem Diözesanbischof aufgetragen, die Nützlichkeit bestehender Personalpfarreien des tridentinischen Ritus für das geistliche Wachstum zu untersuchen und abzuschätzen, ob sie bestehen bleiben oder abgeschafft werden sollen (Art. 3 § 5). Neue Personalpfarreien im tridentinischen Ritus dürfen nicht errichtet werden (Art. 3 § 2). Damit vollzieht der Papst einen schwerwiegenden Eingriff in die Hoheitsgewalt des Diözesanbischofs in dem seiner Hirtensorge anvertrauten Gebiet.

Der Diözesanbischof hat nicht nur den Ort der Meßfeier im tridentinischen Ritus zu bestimmen, sondern auch

die Tage, an denen sie stattfinden darf (Art. 3 § 3). Damit wird eine weitere Einschränkung der Zelebration der Messe in diesem Ritus ermöglicht oder gar nahegelegt.

Der CIC/1983 gestattet die Feier der Eucharistie an jedem Tag und zu jeder Stunde (c. 931). Der CIC/1983 empfiehlt dem Priester eindringlich die tägliche Feier der hl. Messe (c. 904). Der CIC/1983 rechnet mit der Teilnahme der Gläubigen an der täglichen Messe (c. 904; vgl. cc. 898, 899 § 2). Papst Franziskus scheint entgangen zu sein, daß gerade die Freunde der tridentinischen Messe die eifrigsten und treuesten Gottesdienstbesucher auch an den Werktagen sind. Hat ihm die Befragung der Bischöfe dafür keine Belege geboten?

Die Vorschrift ist auch eine schmerzliche Beeinträchtigung der Zelebrationsfreiheit der Priester. Soll durch das Motu proprio „Traditionis Custodes“ beispielsweise einem im Ruhestand befindlichen Priester untersagt werden, jeden Tag Gläubige um seinen Altar zu versammeln?

### IV. Zelebrationserlaubnis

Die Absicht des Papstes, die Zelebration und die Mitfeier der tridentinischen Messe möglichst einzuschränken und allmählich zum Erliegen zu bringen, wird noch einmal besonders deutlich bei der Einschränkung der Priester, die Verlangen tragen, diese Messe zu zelebrieren.

Hier geht es einmal um die jungen Priester. Es muß dem Papst zu Ohren gekommen sein, daß gerade junge Priester von dieser Messe angezogen werden. Diesen Zug möchte der Papst unterbinden. Die Priester, die nach der Veröffentlichung des Motu proprio „Traditionis Custodes“ geweiht werden, dürfen die tridentinische Messe nicht ohne weiteres feiern. Sie bedürfen dazu der Erlaubnis ihres Diözesanbischofs. Sie haben ein förmliches Ersuchen an den Diözesanbischof zu richten (Art. 4). Aber diese Schranke genügt dem Papst noch nicht. Der Diözesanbischof darf die erbetene Erlaubnis erst geben, nachdem er den Fall dem Apostolischen Stuhl vorgebracht hat. Zu ergänzen ist: und nachdem der Apostolische Stuhl zugestimmt hat. Denn einen anderen



Sinn kann die Einschaltung des Apostolischen Stuhles nicht haben. Es ist unerhört, welche Hindernisse damit aufgebaut werden, um junge Priester von der Feier der tridentinischen Messe abzuhalten. Diese Einschränkungen haben ihren Grund. Es ist dem Papst offensichtlich bekannt geworden, daß sich die alte Messe gerade bei jungen Priestern zunehmender Beliebtheit erfreut. Sie haben ihren dogmatischen und spirituellen Wert erkannt. Nun soll verhindert werden, daß sie diese Erkenntnis in die Tat umsetzen, indem sie die tridentinische Messe zu feiern begehren. Wenn keine Zelebranten mehr für diese Messe vorhanden sind, stirbt sie aus.

Nicht genug mit dem Bemühen, junge Priester von der Feier der tridentinischen Messe abzuhalten, vergißt Papst Franziskus auch die älteren Priester nicht. Die Priester, welche nach dem Meßbuch von 1962 zelebrieren, dürfen diesen Brauch nicht ohne weiteres fortsetzen. Sie bedürfen dazu einer Ermächtigung ihres Diözesanbischofs (Art. 5). Nach dem Wortlaut und der Absicht des Dokumentes liegt es in der Hand des Diözesanbischofs, sie ihnen zu versagen und damit die Feier der alten Messe für ihre Person und ihre Meßbesucher zu unterbinden. Vermutlich rechnet der Papst damit, daß es genügend Diözesanbischofe gibt, die seine Absicht erkannt haben, die Feier der alten Messe einzuschränken und allmählich zu erdrosseln, und die dementsprechend mit ihren Priestern verfahren werden. Er könnte sich täuschen. Die Zahl der Diözesanbischofe, die keine Bedenken tragen, ihren Priestern die Zelebration im tridentinischen Ritus zu gestatten, dürfte keine *quantité négligeable* sein. Nachrichten aus den USA bezeugen, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Diözesanbischofen gewillt ist, die Feier der alten Messe weitergeführt zu sehen. Sie haben erkannt: Der tridentinischen Messe haftet eine ausgesprochen missionarische und apologetische Bedeutung an. Die Feier bzw. der Besuch der tridentinischen Messe hat viele Christen in der Kirche und in der religiösen Praxis erhalten oder sie beiden wieder zugeführt. Nicht wenige Konversionen sind der Zuneigung zu dieser Messe zu verdanken.

## V. Kompetenzveränderungen

In Art. 6 seines *Motu proprio* nimmt der Papst eine Änderung der Kompetenz für die kirchlichen Verbände vor, welche die Genehmigung erwirkt hatten, die tridentinische Messe zu feiern. Bisher unterstanden sie der Glaubenskongregation. Nunmehr werden die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, die von der Päpstlichen Kommission „*Ecclesia Dei*“ errichtet wurden, der Zuständigkeit der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens unterstellt (Art. 6). In diesen Verbänden vermutet man die eifrigsten Verfechter der Meßfeier nach dem Meßbuch von 1962. Ihre Existenz beruht ja darauf, daß ihnen die Zelebration im tridentinischen Ritus gestattet wurde. Sie sind es, die heute den stärksten Nachwuchs an Priesterkandidaten haben. Vermutlich verspricht sich der Papst von dieser Kompetenzverschiebung deren strafere Beaufsichtigung.

Die *Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente* und die *Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens* üben im Bereich ihrer Zuständigkeit die Autorität des Heiligen Stuhles aus. Sie haben über die Beobachtung der in dem *Motu proprio* enthaltenen Vorschriften zu wachen (Art. 7). Daß gleich zwei Kongregationen bemüht werden, den zumindest teilweise ominösen Bestimmungen Achtung zu verschaffen, unterstreicht noch einmal den gnadenlosen Willen des Papstes, seine Vorstellungen durchzusetzen.

## VI. Schlußformel

Der Papst ist entschlossen, die Beachtung der in dem *Motu proprio* enthaltenen Bestimmungen in jedem Fall zu erzwingen. Dazu wird alles, was ihnen entgegensteht, aufgehoben. So verfügt er am Schluß dieses Dokumentes: Die Normen, Instruktionen, Zugeständnisse (*concessioni*) und Gewohnheiten, die nicht mit dem *Motu proprio* übereinstimmen, sind abgeschafft (Art. 8). Davon ist vor allem das *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“ Papst Benedikts XVI. betroffen.

Dieser Heilige Vater hatte damals geschrieben: „Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und groß; es kann nicht plötzlich verboten oder gar schädlich sein.“

Es ist offenkundig, daß der gegenwärtige Papst keinen Respekt vor dem gesetzgeberischen Willen seiner Vorgänger hat, von denen einer ja noch am Leben ist. Mit einem Federstrich löscht er aus, was zwei so herausragende Hirten und Theologen und Konzilsteilnehmer nach langer Überlegung angeordnet haben.

Der Wille und die Absicht des regierenden Papstes sind eindeutig und klar. Die Messe Pius' V. in der Gestalt der Messe Johannes' XXIII. soll abgeschafft werden. Allgemeine kirchliche Gesetze erlangen ihre Rechtskraft erst nach Ablauf von drei Monaten von dem Tage an gerechnet, der auf der betreffenden Nummer des päpstlichen Amtsblattes, der *Acta Apostolicae Sedis*, angegeben ist (c. 8 § 1 CIC/1983). Papst Franziskus ließ diese Gesetzeschwebe nicht zu, sondern ordnete in seinem *Motu proprio* an, daß es sogleich nach seiner Veröffentlichung im *Osservatore Romano* in Kraft trete. Später werde es in den *Acta Apostolicae Sedis* veröffentlicht werden.

## Zusammenfassung

Der Papst begründet sein rigoroses Vorgehen gegen die Freunde der tridentinischen Messe mit der Sorge um die Einheit der Kirche. Die festesten Bande der Einheit sind der Glaube und das Recht der Kirche. Der katholische Glaube wird heute an zahllosen Stellen von Gliedern der Kirche angefochten und aufgegeben. Niemals hat Papst Franziskus zu erkennen gegeben, daß er gewillt ist, der Erosion der Glaubens- und Sittenlehre durch die beauftragten Glaubenslehrer der Kirche entschieden zu begegnen. Nirgendwo wäre seine Sorge um die Einheit der Kirche mehr angebracht als hier. Doch er schweigt und sieht zu, wie der Glaube in zahllosen Gläubigen zerstört wird.

Die Freunde der tridentinischen Messe sind die treuesten Wahrer und Bekenner des Glaubens der Kirche. Ihre Anhänglichkeit an diesen Glauben ist eines der Motive, die sie zur Teilnahme an der Feier der tridentinischen Mes-

se führen. Hier finden sie die präzisen Aussagen über den dreifaltigen Gott, das Opfer Christi und seiner Kirche und die Gegenwart Christi in Gottheit und Menschheit.

Ebenso scheint es dem Papst entgangen zu sein, daß es nicht die Freunde der Messe Pius' V. sind, die eine Änderung der Verfassung der Kirche fordern, sondern Anhänger des *Novus Ordo celebrandi*. Von ihnen erheben sich Forderungen nach Einschränkung der päpstlichen Gewalt und Stärkung der Selbständigkeit der „Ortskirchen“. Von ihnen werden das Frauenpriestertum und das Räteystem auf allen Ebenen proklamiert.

Die Übertreibungen einzelner Personen bei der Kritik des gegenwärtigen Zustands der Kirche sind nicht den Freunden der vorkonziliaren Messe zuzuschreiben, sondern ergeben sich aus theologischer Ignoranz einiger Querulanten. Es sind dies die sogenannten Sedisvakantisten, nach denen der päpstliche Stuhl seit dem Tode des Papstes Pius XII. unbesetzt sei, die unerträgliche Ausstellungen und unglaubwürdige Vorwürfe erheben.

Die Freunde der tridentinischen Messe stehen in Treue zum päpstlichen Primat und zu der in ihm geeinten katholischen Kirche. Nirgendwo haben sich Anhänger der vorkonziliaren Messe zu einer geschlossenen Phalanx vereinigt und von der Kirche getrennt.

Die zahllosen Willkürlichkeiten und Abweichungen vom *Novus Ordo* sind einer der Gründe, weswegen gläubige und fromme katholische Christen den Gottesdienst im tridentinischen Ritus bevorzugen. Es sei noch einmal gesagt: Kritik an der Liturgiereform ist keine Zurückweisung (*rifuto*) derselben.

In seinem Begleitschreiben räumt der Papst ein, daß der Gebrauch des *Missale Romanum Pius' V.* keineswegs selten war, sondern von „vielen“ geübt wurde. Die Befürchtung, daß der Hang zur tridentinischen Messe ausufern könnte, ist jedoch unbegründet. Die Ansprüche, die sie an Herz und Verstand, an Geduld und Aufmerksamkeit der Teilnehmer stellt, sind derart hoch, daß sie jene, die diesen Anforderungen nicht nachkommen wollen, nicht auf Dauer anzieht.

Kirchliche Gesetze müssen dem Gemeinwohl der Kirche dienen. Wenn sie diesem schaden, sind sie unwirksam. Die Vorgänger des gegenwärtigen Papstes waren fest davon überzeugt, daß die Erweiterung bzw. die Freigabe der Feier der tridentinischen Messe dem geistlichen Wohl der Gesamtkirche und darin eines besonders wertvollen Teils des Gottesvolkes zugute kommen. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß die Freunde der alten heiligen Messe ganz überwiegend überdurchschnittliche katholische Christen sind, die ihre Kirche mit Wort und Tat lieben, erhalten und verteidigen.

Das *Motu proprio* mit seinen Unterstellungen und Einschränkungen tritt der Gesinnung und der Überzeugung eines beträchtlichen Teiles des Klerus und des gläubigen Volkes zu nahe und beeinträchtigt seine Übung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit. Es ist daher zu fragen, ob der Papst nicht damit seine Autorität überzogen hat. Es ist unbestritten, daß kirchliche Gesetze gerecht sein müssen. Kann das *Motu proprio* „*Traditionis Custodes*“ als ein gerechtes Gesetz angesehen werden? Die mannigfachen Unzulänglichkeiten, die mit dem *Motu proprio* „*Traditionis Custodes*“ verbunden sind, lassen Ausschau danach halten, wie ihnen begegnet werden kann. Dazu gibt es mehrere Wege.

Die Gläubigen und die Priester können versuchen, den Papst zu überzeugen, daß die Einschränkung und gar die angestrebte Abschaffung der Feier der tridentinischen Messe einen großen

Verlust und Schaden für das Volk Gottes bedeuten. Jedes Kirchenglied ist befugt, seine Besorgnisse dem Vater der Christenheit zu unterbreiten (vgl. c. 212 §§ 2 und 3 CIC/1983). Die Bischöfe können von ihrem Remonstrationsrecht Gebrauch machen, d.h. sie können beim Papst vorstellig werden und begründeten Einspruch gegen das *Motu proprio* „*Traditionis Custodes*“ einlegen wegen all der Unzulänglichkeiten, die damit verbunden sind. Schließlich haben die Diözesanbischöfe die Möglichkeit und die Befugnis, die Gefahren und Schäden, die von dem *Motu proprio* ausgehen, abzuwenden, indem sie von seinen Bestimmungen Dispens erteilen. Der Diözesanbischof kann die ihm anvertrauten Gläubigen von allen universalen und partikularen Gesetzen dispensieren, ausgenommen von prozeß- und strafrechtlichen Bestimmungen sowie von jenen Gegenständen, deren Dispens dem Apostolischen Stuhl oder einer anderen Autorität besonders vorbehalten ist, sooft dies nach seinem Urteil ihrem geistlichen Wohl dient (c. 87 § 1 CIC/1983). Für jede Dispens ist das Vorliegen eines gerechten und vernünftigen Grundes erforderlich (c. 90 § 1 CIC/1983). Daß dieser im Falle der Feier der Messe Pius' V. bzw. Johannes' XXIII. gegeben ist, dürfte nach den oben gemachten Ausführungen nicht zweifelhaft sein.

Textquelle:

[https://www.glaubenswahrheit.org/traditionis\\_custodes](https://www.glaubenswahrheit.org/traditionis_custodes)



Pontifikalamt in Altötting (Wallfahrtstage 2018)

**Peter A. Kwasniewski**  
(31.7.2021)

### **Die Gebundenheit des Papstes an die Tradition als legislative Grenze:**

#### **Antwort auf ultramontanistische Apologetik**

Mein Ziel - vor allem nach der Veröffentlichung von *Traditionis Custodes* - ist es, die allzu zahlreichen katholischen Apologeten zu widerlegen, die in ähnlicher Weise, wie sich ihre protestantischen Kollegen auf den heiligen Paulus berufen, unter Berufung auf lehramtliche Dokumente behaupten, der Papst habe absolute exekutive, legislative und judikative Macht über die Liturgie. Ich argumentiere dagegen, daß päpstliche Macht in einem historischen, kirchlichen Kontext ausgeübt wird, der ihre legitime Ausübung bedingt und begrenzt und daher auch das Recht der Gläubigen begründet, sich unerhörten Verstößen gegen uralte Bräuche und ehrwürdige Traditionen zu widersetzen. Kurz gesagt: Hier geht es um eine Verteidigung der Grundlagen der traditionellen Bewegung in der katholischen Kirche.



Dr. Peter Kwasniewski

Katholische Apologeten haben im Laufe der Jahrzehnte eine Menge großartiger Arbeit geleistet. Sie haben so manch einen Protestanten, Mormonen, Zeugen Jehovas oder sonstige Sonderlinge widerlegt und Juden, Moslems, Atheisten, Agnostikern, Neuheiden und Mitgliedern aller möglichen falschen Religionen geholfen, Christus zu finden und in seine Kirche einzutreten. Dafür sind wir alle

dankbar - möge ihre Arbeit in dieser Richtung noch lange Bestand haben.

Diese selben Apologeten schneiden allerdings nicht so gut ab, wenn sie sich mit innerkirchlichen Angelegenheiten befassen, insbesondere wenn es darum geht, Wesen, Zweck und Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit zu erklären. Zwar leisten sie immer noch gute Arbeit, wenn sie so großartige Texte wie *Humanae Vitae* rechtfertigen, denn dessen Lehre steht im Einklang mit dem natürlichen und göttlichen Recht und der Tradition der Kirche, und der Papst hat die Aufgabe, all das aufrecht zu erhalten, ungeachtet des Drucks, der dagegen ausgeübt wird. Wenn allerdings Päpste spektakulär schlechte Entscheidungen treffen oder etwas lehren, das zweideutig oder *male sonans* (böse klingend) oder materiell fehlerhaft ist, dann stehen diese Apologeten mit leeren Händen da. Sie sind dann versucht, das Problem entweder als peinliche Ausnahme zu ignorieren oder forschen an einen unreflektierten Ultramontanismus zu appellieren, als ob bloßes Drauflosreden das Problem irgendwie zudecken könnte.

Mit dem letztgenannten Problem sind wir seit der Veröffentlichung des *Motu proprio Traditionis Custodes* in hohem Maße konfrontiert. Die meisten Kommentatoren lassen sich zwar in zwei offensichtlichere Kategorien einteilen: die Progressiven, die ihre Schadenfreude über die Niederlage der bösen Tradis schamlos zum Ausdruck bringen; und fast alle anderen, die den Schritt von Papst Franziskus als ungerechtfertigt, bössartig, aufrührerisch, aggressiv, undurchführbar und - die schlimmste Sünde nach dem Zweiten Vatikanum - als ganz und gar unpastoral ansehen. Doch gibt es da außerdem noch einen *coetus* selbsternannter Apologeten, die in aller Eile Podcasts produziert haben, in denen sie das vermeintliche Recht des Papstes verteidigen, die Liturgie fast nach Belieben zu erschaffen, aufzuheben und zu verändern.

Dieser Vortrag wird keine ausführliche Kritik an *Traditionis Custodes* sein - das kann man momentan an vielen anderen Orten nachlesen.<sup>3</sup> Vielmehr

3 Siehe die folgenden Zusammenfassungen bei

möchte ich erklären, wie wir zu diesem jetzigen absurden Punkt gelangen konnten, daß ein römischer Papst es wagen kann, mit einem Federstrich ein ungebrochenes liturgisches Erbe von Jahrtausenden an den Rand zu drängen und letztlich in die Vergessenheit zu befördern; daß er darüber hinaus behaupten kann, die neuen Riten, die von einem Ausschuß unter Paul VI. geschaffen wurden, seien die „einzige“ („*unica*“) *lex orandi*, das einzige Gebetsrecht der katholischen Kirche - und die noch größere Absurdität, daß es katholische Apologeten gibt, die ihn und sein angebliches „Recht“, dies zu tun, verteidigen.

Der grundlegende Fehler dieser Apologeten besteht darin, daß sie, wie ihre protestantischen Doppelgänger, auf die Technik des proof-texting - des Korrekturtextens - verfallen sind. Anstelle *sola scriptura* heißt es oft *solo papa*; wo der Calvinist den heiligen Paulus über die Rechtfertigung allein durch den Glauben zitiert, zitiert der Papalist ein Konzilsdiktum über die universale päpstliche Jurisdiktion. Eigentlich neigen alle Kontroversisten (einschließlich der Radikaltraditionalisten) zum Proof-Texten, als ob sich damit eine Debatte abschließen ließe, während sie doch in Wahrheit erst anfängt. Denn man darf nicht lediglich eine Stelle aus der Heiligen Schrift, den Vätern, den Kirchenlehrern oder dem Lehramt zitieren, sondern man muß auch fragen, wann, wo, warum und wie sie gesagt wurde - mit anderen Worten, man muß ihren Kontext verstehen. Einige Texte sind so klar, daß sie uns die schwere Arbeit abnehmen, aber andere sind subtil, unvollständig, überzogen, untertrieben usw.; sie müssen in ihren Zusammenhang gesetzt werden wie Steine in eine Mauer. Es ist die Mauer, nach der wir suchen, nicht die einzelnen Steine, die aus ihr herausgerissen wurden.<sup>4</sup>

New Liturgical Movement: "Roundup of Major Reactions to *Traditionis Custodes*", 22. Juli 2021; "Continuing the List of Articles on *Traditionis Custodes*", 23. Juli 2021; "Further Articles on the *Motu Proprio Traditionis Custodes*", 28. Juli 2021, Links zu Listen auf <https://www.pro-missa-tridentina.org/>, 8.8.2021

4 Mehr zur Frage des Kontextes finden Sie in meinem Artikel „Sun, Moon, and Stars: Tradition for the

So zitieren katholische Apologeten etwa gerne [die Dogmatische Konstitution] *Pastor Aeternus* des Ersten Vatikanischen Konzils (1870) über die Jurisdiktion des Papstes:

Wir lehren demnach und erklären, daß die Römische Kirche auf Anordnung des Herrn den Vorrang der ordentlichen Vollmacht über alle anderen innehat, und daß diese Jurisdiktionsvollmacht des Römischen Bischofs, die wahrhaft eine bischöfliche ist, unmittelbar ist: Ihr gegenüber sind die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Ranges – sowohl einzeln für sich als auch alle zugleich – zu hierarchischer Unterordnung und wahrem Gehorsam verpflichtet, nicht nur in Angelegenheiten, die den Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdbreis verbreiteten Kirche betreffen. (*Pastor Aeternus*, Kap. 3, Nr. 2)

Sie zitieren auch gerne die Enzyklika *Mediator Dei* (1947) von Pius XII.: „Deshalb steht nur dem Papst das Recht zu, eine gottesdienstliche Praxis anzuerkennen oder festzulegen, neue Riten einzuführen und gutzuheißen, sowie auch jene zu ändern, die er für änderungsbedürftig hält.“ (Nr. 58).<sup>5</sup>

Saints“ (Sonne, Mond und Sterne: Tradition für die Heiligen), OnePeterFive, 3. Februar 2021.

<sup>5</sup> Es sei darauf hingewiesen, daß das Wort ritus (hier mit „Riten“ übersetzt) keineswegs selbstverständlich ist; es handelt sich um einen Begriff von geradezu notorischer Unbestimmtheit, der sich auf alles beziehen kann, von einer bestimmten Zeremonie (dem „Ritus der Kommunion“, d. h. wie die Kommunion ausgeteilt wird, ob unter einer oder zwei Gestalten) bis zu einer vollständigen Liturgie (dem „Ritus der Messe“ oder dem „Ritus der Taufe“, d. h., das Ganze mit all seinen Elementen) über einen ganzen Ritus mit all seinen vielen Liturgien („der römische Ritus“, „der byzantinische Ritus“) bis hin zu einem bestimmten Gebrauch innerhalb dieses Ritus („der dominikanische Ritus“, der richtiger „der dominikanische Brauch“ genannt werden sollte). Papst Pius XII. hätte nicht gemeint: „Ich kann einen Pacellianischen Ritus erfinden, der neben der Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus und der römischen Messe steht“, sondern eher so etwas wie „die oberste Autorität der Kirche kann den Nicht-Zelbranten den Kelch entziehen“. Hätte ein Patriarch

Der *Codex des Kanonischen Rechts* (1983) bekräftigt die „höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt“ des Papstes in der Kirche (Can. 331). John Monaco hebt hervor: „Da die Verwaltung der Sakramente in den Bereich der kirchlichen Disziplin fällt, ist es nicht überraschend, daß das Kirchenrecht die Ordnung der Liturgie dem Papst zuweist (Can. 838 §2) und ihm sogar die Befugnis einräumt, zu beurteilen oder festzulegen, was zu ihrer Gültigkeit erforderlich ist“ (Can. 841).“<sup>6</sup>

So weit, so gut. Aber Texte so stehen-zulassen, bedeutet, sie ohne Kontext zu zitieren.

Erstens läßt sich die Liturgie nicht auf eine Frage der Disziplin reduzieren; sie betrifft immer die Glaubens- und Sittenlehre, wie sie von der Kirche im Laufe ihrer gesamten Geschichte verkündet wurde und wie sie im Lehramt jeder Epoche zum Ausdruck kommt.<sup>7</sup> Der Papst ist kein Solist, sondern Mitglied eines Orchesters, und die Stimme, die er spielt, gibt es schon, bevor er sein Amt antritt - und das gilt umso mehr, je später in der Geschichte wir uns befinden.

Zweitens existiert die päpstliche Jurisdiktion in Disziplinarangelegenheiten nicht im luftleeren Raum: Sie ist Bestandteil des päpstlichen Amtes, das seine eigene Natur, seinen eigenen Zweck und seine eigenen Pflichten hat. Die Befugnis, liturgische Riten einzuführen, abzuschaffen oder zu ändern, ist nicht eine Art [Ockham'sche] Allmacht ohne Bezug zu Weisheit, Güte oder Rechtschaffenheit: Es gibt

nicht eine analoge Macht über seine rituelle Kirche?

<sup>6</sup> John A. Monaco, „Was the Sacred Liturgy made for the pope, or the pope for the Sacred Liturgy?“ (Wurde die Heilige Liturgie für den Papst gemacht, oder der Papst für die Heilige Liturgie?), *Catholic World Report*, 28. Juli 2021, <https://www.catholicworldreport.com/2021/07/28/was-the-sacred-liturgy-made-for-the-pope-or-the-pope-for-the-sacred-liturgy/>.

<sup>7</sup> Alle Autoritäten erkennen an, daß die Liturgie ein eigenständiger theologischer Ort ist. Dies bedeutet, daß sie nicht einfach das Produkt einer Handvoll Theologen in einem Ausschuß ist, der von der gesetzgebenden Behörde der Kirche abgesegnet wurde.

Voraussetzungen, die dem Papsttum innewohnen, welche die Befugnis begrenzen und bestimmen, die ihren Gebrauch mit Autorität oder einem Mangel daran versehen.<sup>8</sup> Aus diesem Grund können Historiker beurteilen, wann Päpste ihre Macht gut oder schlecht, klug oder unklug, gerecht oder ungerecht ausgeübt haben.

Drittens: Nur weil etwas in einem lehramtlichen Dokument steht, heißt das noch lange nicht, daß es auf die bestmögliche Art und Weise gesagt wird, oder auf eine Art und Weise, die es nicht für ein falsches Verständnis öffnet. Ein bezeichnendes Beispiel ist *Mediator Dei*, in dem Pius XII. an einer Stelle das traditionelle Axiom *lex orandi, lex credendi* umkehrt, indem er sagt, daß die *lex credendi* die *lex orandi* bestimmen sollte; und daß dies erklärt, warum der Papst die Liturgie ändern kann, damit sie bestimmte Lehren deutlicher zum Ausdruck bringt.<sup>9</sup> In

<sup>8</sup> Pater John Hunwicke, „Does Traditionis Custodes possess Auctoritas?“, Pater Hunwicke's Mutual Enrichment, 17. Juli 2021, <http://liturgicalnotes.blogspot.com/2016/07/auctoritas.html>. Wilhelm von Ockham vertrat bekanntlich die Auffassung, daß die göttliche Allmacht in keiner Weise „begrenzt“ werden sollte durch logisch vorausgesetzte Bestimmungen über das, was Gott seiner eigenen Güte oder der Natur seiner Geschöpfe nach seinem weisen Plan verdankt. Eine ausführliche Darstellung findet sich in meinem Artikel „William of Ockham and the Metaphysical Roots of Natural Law“, *The Aquinas Review* (2004):1-84, verfügbar unter [https://www.academia.edu/6413044/William\\_of\\_Ockham\\_and\\_the\\_Metaphysical\\_Roots\\_of\\_Natural\\_Law](https://www.academia.edu/6413044/William_of_Ockham_and_the_Metaphysical_Roots_of_Natural_Law).

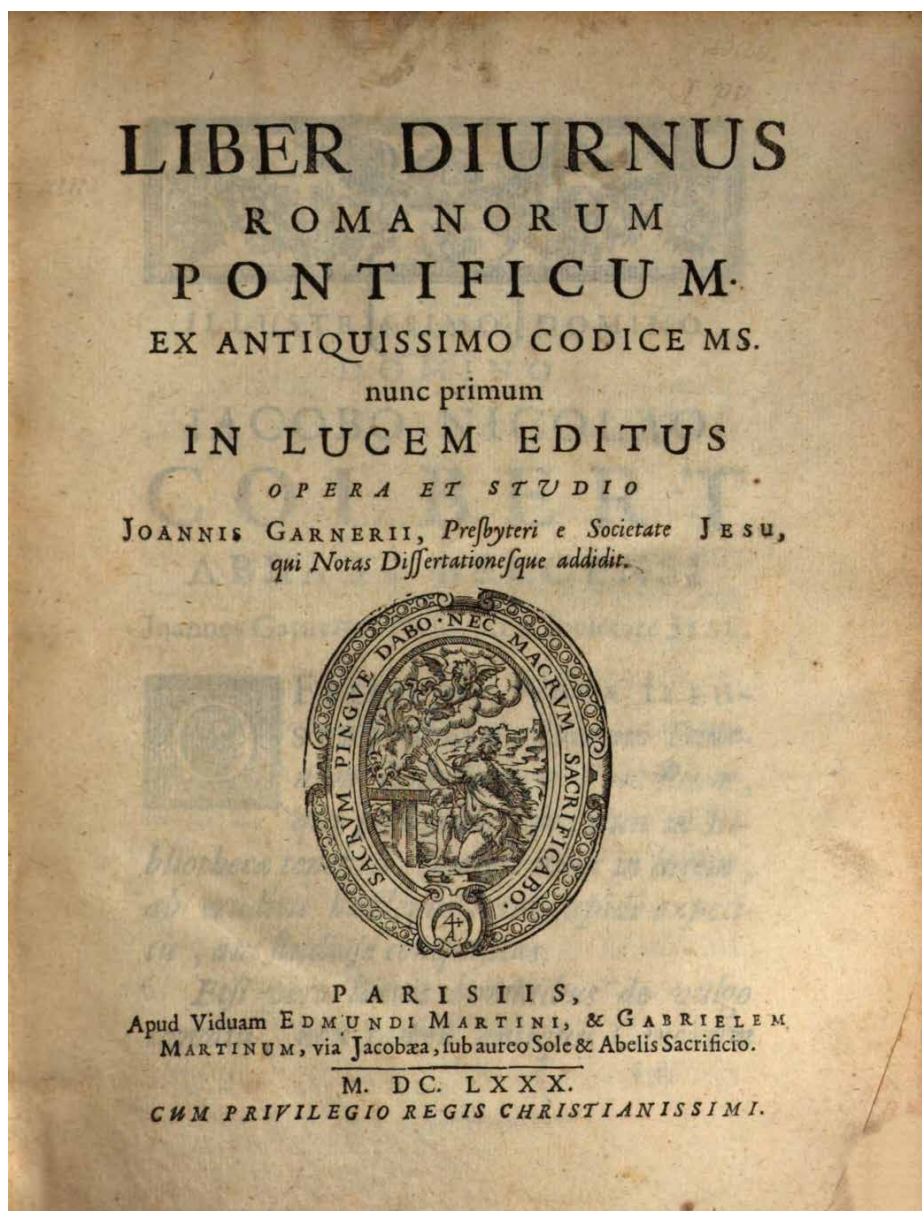
<sup>9</sup> Vgl. zu einer Kritik an der Formulierung von Papst Pius: P. Christopher Smith, „Liturgical Formation and Catholic Identity“, in *Liturgy in the Twenty-First Century: Contemporary Issues and Perspectives*, hrsg. v. Alcuin Reid (London/New York: Bloomsbury, 2016), 260-286. P. Smith zitiert Aidan Kavanaugh: „Die Maxime umzukehren und den Maßstab des Gottesdienstes dem Maßstab des Glaubens unterzuordnen, macht die Dialektik der Offenbarung zunichte... Das Gesetz des Glaubens ist nicht das Gesetz des Gottesdienstes. So sind die Glaubensbekenntnisse und die Überlegungen, die sie hervorgebracht haben, nicht die Kräfte, die die Taufe hervorgebracht haben. Die Taufe hat vielmehr die trinitarischen Glaubensbekenntnisse hervorgebracht. So hat auch die Eucharistie einen Schrifttext, das eucharistische Gebet oder all die verschiedenen wissenschaftlichen

gewisser Hinsicht stimmt das: Was die Liturgie bereits lehrt, wenn auch in verhaltener oder diffuser Form, kann sich zu einer neuen Observanz herauskristallisieren, wie etwa bei der Einführung des Christkönigsfestes durch Pius XI. im Jahr 1925. Das Königtum Christi bekannte die Kirche bereits seit Langem, und es war in der Liturgie präsent, aber der Papst wollte als Antwort auf den modernen Säkularismus, daß die Liturgie diese Wahrheit auf direktere Weise lehrt.<sup>10</sup> Es wäre jedoch falsch zu sagen, daß ein Papst die Autorität hat, jeden Einfall, der ihm in den Sinn kommt, oder jedes theologische Lieblingsprojekt in einen liturgischen Ausdruck zu übersetzen - wie z. B. einen Sonntag gegen Waffengewalt, oder - als Reaktion auf die moderne Bibelkritik - die Streichung aller Wunder aus den Lesungen, oder die Genehmigung eines regenbogenfarbenen Meßgewands als Symbol für die Inklusion von LGBTQ. Wir mögen über solche Beispiele lachen und sagen: „So etwas kann niemals vorkommen“, aber so denken wir nur, weil wir implizit anerkennen, daß der Papst nicht derjenige ist, der grundsätzlich oder letztendlich die *lex credendi* oder die *lex orandi* definiert.<sup>11</sup>

Theorien über die eucharistische Gegenwart hervorgebracht, wurde aber nicht durch sie hervorgebracht. Durch sie beeinflusst: ja. Daraus entstanden oder durch sie hervorgebracht: nein.“ (261-62).

10 Und tatsächlich wird die potenzielle Fehlerhaftigkeit der Neuformulierung von Pius XII. durch die Dekonstruktion und Rekonstruktion des Christkönigsfestes durch Paul VI. bestätigt: siehe Michael P. Foley, „A Reflection on the Fate of the Feast of Christ the King“, *New Liturgical Movement*, 21. Oktober 2020, <https://www.newliturgicalmovement.org/2020/10/a-reflection-on-fate-of-feast-of-christ.htm>; ders. „The Orations of the Feast of Christ the King“, *New Liturgical Movement*, 23. Oktober 2020, <https://www.newliturgicalmovement.org/2020/10/the-orations-of-feast-of-christ-king.html>; Peter Kwasniewski, „Should the Feast of Christ the King Be Celebrated in October or November?“ *Rorate Caeli*, 22. Oktober 2014, <https://rorate-caeli.blogspot.com/2014/10/should-feast-of-christ-king-be.html>; „Between Christ the King and ‘We Have No King But Caesar’“, *OnePeterFive*, 25. Oktober 2020, <https://onepeterfive.com/christ-king-no-king-caesar/>.

11 Wenn jemand einwendet, der Papst könne solche Änderungen nicht vornehmen, weil er die ihnen



Handbuch „Liber Diurnus Romanorum Pontificum“

Um die Beziehung zwischen dem Papsttum und der liturgischen Gesetzgebung zu verstehen, müssen wir mit der grundlegenden Frage zugrunde liegenden Lehren nicht vermitteln dürfte, möchte ich anmerken, daß meine drei Beispiele nicht als tatsächliche Behauptung von Häresien verstanden werden müssen: Gegen den Besitz von Waffen zu sein, bedeutet nicht, daß Selbstverteidigung unmoralisch ist; Wunder aus den Lesungen zu streichen, bedeutet an sich nicht, ihre Wahrheit oder die göttliche Inspiration zu leugnen; vorzuschlagen, daß bestimmten Sündern die Teilnahme an der Messe gestattet werden sollte, bedeutet nicht notwendigerweise eine Befürwortung ihres Lebensstils - obwohl alle drei Beispiele Irrtümer implizieren und ihr Gedeihen fördern würden. Die Absurdität solcher päpstlichen Neuerungen wäre nicht ausschließlich lehrmäßig, sondern gleichzeitig liturgisch, theologisch und moralisch.

ginnen: Welche Verpflichtung hat der Papst gegenüber der Tradition? Eine beispielhafte Antwort auf diese Frage findet sich in einer frühmittelalterlichen Quelle: dem päpstlichen Glaubensbekenntnis oder „päpstlichen Eid“, der im *Liber Diurnus Romanorum Pontificum* enthalten ist, einem Handbuch mit Formeln, die von der päpstlichen Kanzlei verwendet wurden und von denen einige bis zum heiligen Gregor dem Großen zurückreichen.<sup>12</sup>

12 Im Gegensatz zu dem, was manche behaupten, ist dieser päpstliche Eid mit Sicherheit authentisch, auch wenn im Internet viele gefälschte Versionen davon kursieren. Es gibt zwei moderne kritische Ausgaben des *Liber Diurnus*, eine von Marie Louis Thomas Eugène de Rozière aus dem Jahr 1869 und eine aus dem Jahr 1889 von Theodor E. von Sickel. Nach Sickel repräsentieren die drei heute noch

Auch wenn die genaue Verwendung dieses Eides in dem Ritus, mit dem ein Papst in sein Amt eingesetzt wurde, umstritten ist, so spiegelt er doch zweifellos die Haltung der Christenheit wider, denn er faßt zusammen, was von einem Papst erwartet wurde und wie die Päpste sich selbst sahen, wie sie sprachen und handelten. Der Text ist somit ein wertvolles Zeugnis dessen, was unsere Vorfahren vom Ende des ersten Jahrtausends bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends als die Grenzen der päpstlichen Macht ansahen. „Die Hauptverpflichtung und die hervorragendste Eigenschaft eines neuen Papstes“, so faßt Bischof Athanasius Schneider zusammen, „war seine unerschütterliche Treue zur Tradition, wie sie ihm von allen seinen Vorgängern überliefert wurde“. Der Eid „nannte konkret die Treue zur *lex credendi* (Glaubensregel) und zur *lex orandi* (Gebetsregel)“.

Gemäß dem Eid schwört der Papst:

*Ich, (Name), von Gottes Gnaden Diakon, auserwählter und künftiger Bischof dieses Apostolischen Stuhles, schwöre Dir, seliger Petrus, Fürst der Apostel . . . und Deiner heiligen Kirche, deren Regierung unter Deinem Schutz ich heute übernommen habe, daß ich den rechten und wahren Glauben, den ich in Deiner heiligen Kirche vorgefunden habe, nachdem er von Christus, seinem Urheber, überliefert und von Deinen Nachfolgern und Jüngern bis zu meiner Wenigkeit weitergegeben wurde,*

erhaltenen Fassungen (Vatikan-, Clermont- und Mailänder MSS; 1958 veröffentlichte Hans Foerster diplomatische Ausgaben aller drei Fassungen) den Entwicklungsstand während der Regierungszeit Hadrians I. (Ende des 8. bis Anfang des 9. Jahrhunderts). Der päpstliche Eid ist die Formel 83. Gottfried Buschbell argumentierte zwar im Jahr 1896, daß er nach 787 nicht mehr verwendet wurde, Francis Dvornik liefert jedoch in seinem 1948 erschienenen Buch über das Photianische Schisma ein hervorragendes Argument für seine weitere Verwendung bis ins 11. Jahrhundert. Offenbar wurde der päpstliche Eid irgendwann nach dem 11. Jahrhundert nicht mehr verwendet; es läge nahe, seinen Niedergang mit den Expansionsbestrebungen Gregors VII. und seiner reformistischen Nachfolger in Verbindung zu bringen.

*mit aller Kraft bewahren werde, bis ich den Geist aufgebe oder mein Blut vergieße, und daß ich mit deiner Hilfe die Schwierigkeiten der Zeit mit Geduld ertragen werde; ich werde das Geheimnis der heiligen und einen Dreifaltigkeit, die ein Gott ist, ebenso bewahren wie die leibliche Auferstehung des einzig-gezeugten Sohnes Gottes, unseres Herrn Jesus Christus, und die anderen Dogmen der Kirche Gottes, so wie sie durch die allgemeinen Konzilien und Konstitutionen der apostolischen Päpste und die Schriften der anerkanntesten Kirchenlehrer niedergelegt sind, das heißt alles, was die Richtigkeit Deines und unseres von Dir überlieferten orthodoxen Glaubens betrifft; auch werde ich die heiligen und universalen Konzilien unverfälscht bewahren, und zwar bis in die kleinsten Einzelheiten. . . und ich werde predigen, was sie gepredigt haben, und in Herz und Wort verurteilen, was sie verurteilt haben; ich werde ferner alle Dekrete der apostolischen Päpste, die meine Vorgänger erlassen haben, und alles, was sie in der Synode und einzeln verkündet und bestätigt haben, sorgfältig und von Herzen bestätigen und ungeschmälert bewahren, und sie mit unerschütterlicher Kraft aufrechterhalten, so wie meine Vorgänger sie errichtet haben, und mit gleicher Autorität verurteilen, was sie verurteilt und verworfen haben. **Ich werde die Disziplin und den Ritus der Kirche unverletzt bewahren, wie ich sie vorgefunden und von meinen Vorgängern überliefert bekommen habe** [*disciplinam et ritum Ecclesiae, sicut inveni et a sanctis predecessoribus meis traditum repperi, inlibatum custodire*], und ich werde das Eigentum der Kirche ungeschmälert bewahren und dafür sorgen, daß es ungeschmälert bewahrt wird; ich werde von der Überlieferung, die meine hochgeschätzten Vorgänger bewahrt und die ich empfangen habe, nichts abziehen oder verändern, noch werde ich irgendetwas Neues zulassen, sondern ich werde alles, was ich überliefert finde, mit aller Kraft bewahren und verehren, als wahrhaftiger Schüler und Nachfolger meiner Vorgänger. Sollte aber etwas geschehen, was der*

*kanonischen Disziplin zuwiderläuft, so werde ich es berichtigen und die heiligen Canones und Konstitutionen unserer Päpste als göttliche und himmlische Weisungen bewahren, wissend, daß ich beim göttlichen Gericht über alles, was ich bekenne, vor Dir, dessen Platz ich durch göttliche Herablassung einnehme und dessen Aufgabe ich mit Hilfe Deiner Fürsprache erfülle, strenge Rechenschaft ablegen werde.*<sup>13</sup>

Ähnlich äußerte sich das Konzil von Konstanz (1414-1418) im 15. Jahrhundert über den «Papst als die erste Person in der Kirche, die durch den Glauben gebunden ist, und die die Integrität des Glaubens genauestens bewahren muß»:<sup>14</sup>

*Da der Papst eine so große Macht unter den Sterblichen ausübt, ist es richtig, daß er umso mehr an die unumstößlichen Bande des Glaubens und an die Riten gebunden ist, die bei den Sakramenten der Kirche zu beachten sind.*

Nach dieser 39. Sitzung von Konstanz sollte der neu gewählte Papst einen Treueeid ablegen, der folgende Passage enthielt:

ICH, N., gewählter Papst, bekenne und bekräftige mit Herz und Mund vor dem allmächtigen Gott, dessen Kirche zu leiten ich mich mit seinem Beistand verpflichte, und vor dem heiligen Apostelfürsten Petrus, daß ich, solange ich in diesem zerbrechlichen Leben bin, am katholischen Glauben festhalten

<sup>13</sup> Ins Englische übersetzt von Gerhard Eger und Zachary Thomas, ausgehend vom MS-Text des Vatikan, hg. von Hans Foerster (1958, S. 145–148). Zum lateinischen Gesamttext samt Anmerkungen vgl. "I Shall Keep Inviolable the Discipline and Ritual of the Church": The Early Mediaeval Papal Oath," *Canticum Salomonis*, 31. Juli 2021, <https://sicutincensum.wordpress.com/2021/07/31/i-shall-keep-inviolable-the-discipline-and-ritual-of-the-church-the-early-mediaeval-papal-oath/>.

<sup>14</sup> Vgl. Athanasius Schneider, "On the question of a heretical pope," *Gloria Dei*, March 28, 2019, <https://www.gloriadei.io/on-the-question-of-a-heretical-pope/>. [Über die Fragestellung eines häretischen Papstes, *kath.net* 21. März 2019, <https://www.kath.net/news/67374/>]

und ihn bewahren werde, gemäß den Überlieferungen der Apostel, der allgemeinen Konzilien und anderer heiliger Väter . . . und ich werde diesen Glauben unverändert bis zum letzten Punkt bewahren und ihn bis zum Tod und zum Vergießen meines Blutes bestätigen, verteidigen und predigen, und ebenso **werde ich in jeder Weise die Riten, die von den kirchlichen Sakramenten der katholischen Kirche überliefert wurden, befolgen und beachten.**<sup>15</sup>

Solche Texte sind keine bizarren Ausreißer, sondern spiegeln einen allgemeinen Konsens über die *Bindung* des Papstes *an die Tradition* wider, und zwar eine so starke Bindung, daß bedeutende Kanonisten und Theologen behaupten konnten, ein Papst verdiene es, daß man ihm widersteht, wenn er sich entweder an der Tradition oder an dem christlichen Volk, das sich auf sie verläßt, schuldig macht. Kardinal

15 Dieser und der vorangehende Text stammen aus der 39. Sitzung des Konstanzer Konzils, die am 9. Oktober 1417 stattfand und anschließend von Papst Martin V. und Papst Eugen IV. ratifiziert wurde, mit dem impliziten oder expliziten Vorbehalt (um die Worte des letzteren zu zitieren) „absque tamen præjudicio juris dignitatis et præeminentiæ Sedis Apostolicæ“ (siehe „Das Konzil von Konstanz“, <https://www.ewtn.com/catholicism/library/council-of-constance-1459>; vgl. T. Shahan, s.v. Council of Constance, in *The Catholic Encyclopedia* [New York: Robert Appleton Company, 1908]). Obwohl der Text dieses Eides von einem gefälschten Eid kopiert wurde, der Bonifatius VIII. zugeschrieben wird, drückt er dennoch eine richtig katholische Haltung gegenüber dem Papsttum aus, und das zu einer Zeit, in der viele über ein Amt empört waren, das in der Praxis nicht in der Lage war, die Einheit des Glaubens und der Regierung zu gewährleisten. Siehe Phillip H. Stump, *The Reforms of the Council of Constance (1414-1418)* (Leiden: Brill, 1994), 115 (<https://bit.ly/3C06Ug3>). Die von mir zitierten anerkannten Passagen des Konzils von Konstanz sollten keineswegs als versteckter Hinweis darauf verstanden werden, daß ich den Konziliarismus befürworte. Ich lehne ihn ebenso ab wie den Hyperpapalismus. In einem gesunden Ökosystem hängt jeder Organismus davon ab, daß jeder andere an seinem Platz seine Aufgabe erfüllt. Wenn eine Art die Oberhand gewinnt oder eine fremde Art eingeführt wird, dann leidet das gesamte Ökosystem.

Juan de Torquemada (1388-1468) stellt fest, daß ein Papst, der „den allgemeinen Ritus des kirchlichen Gottesdienstes“ nicht einhält und „sich mit Hartnäckigkeit von der Einhaltung der allgemeinen Kirche trennt“, „ins Schisma fallen kann“, und daß man ihm weder gehorchen noch ihn „ertragen“ (*non est sustinendus*) darf.<sup>16</sup> Der bekannte Kommentator des heiligen Thomas, Kardinal Cajetan (1469-1534), rät: „Man muß einem Papst, der die Kirche offen zerreißt, ins Gesicht sehen und ihm widerstehen - zum Beispiel, wenn er sich weigert, kirchliche Pfründe zu verleihen, es sei denn gegen Geld oder gegen Dienste... Ein Fall von Simonie, auch wenn er von einem Papst begangen wird, muß angeprangert werden.“<sup>17</sup> Cajetan spricht von Simonie, dem Kauf oder Verkauf kirchlicher Ämter, was in den vergangenen Jahrhunderten offensichtlich ein massives Problem darstellte; dabei ist es bei Weitem nicht die schlimmste Sünde oder das größte Problem. Objektiv gesehen ist die Auferlegung einer schädlichen Disziplin, wie die Einführung einer gültigen, aber unzureichenden und nicht authentischen Liturgie, oder ein Angriff auf die Reinheit der Lehre, sicherlich schlimmer als Simonie. Francisco Suárez (1548-1617) erklärt: „Wenn der Papst einen Befehl erläßt, der gegen die guten Sitten verstößt, muß man ihm nicht gehorchen; wenn er versucht, etwas zu tun, was offensichtlich der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl widerspricht, ist es erlaubt, ihm zu widerstehen; wenn er mit Gewalt angreift, kann er mit der für eine gute Verteidigung charakteristischen Mäßigung mit Gewalt

16 *Summa de ecclesia*, lib. IV, pars Ia, cap. xi, § Secundo sic (fol. 196v der römischen Ausgabe von 1489, S. 552 der Ausgabe von Salamanca 1560 und S. 369v der Ausgabe von Venedig 1561). Für den vollständigen Text siehe meinen Vortrag bei *Rorate Caeli*. <https://rorate-caeli.blogspot.com/2021/07/beyond-summorum-pontificum-work-of.html>.

17 Cajetan, *De Comparatione Auctoritatis Papae et Concilii*. Ein bemerkenswertes Beispiel für den Widerstand gegen einen päpstlichen Befehl findet sich in dem Bericht von Robert Grosseteste, der in Paul Casey „Can a Catholic Ever Disobey a Pope?“, *One-Peter-Five*, 17. Juli 2020, <https://onepeterfive.com/disobey-pope/>, wiedergegeben ist.

zurückgeschlagen werden.“<sup>18</sup> Suárez sagt außerdem, daß der Papst schismatisch sein könnte, „wenn er alle kirchlichen Zeremonien, die auf der apostolischen Tradition beruhen, umstürzen wollte“.<sup>19</sup> (Man beachte, daß er „auf“ sagt, *apostolica traditione firmatas*: Er spricht von der gesamten Struktur, die auf apostolischen Ursprüngen aufruht. Das würde etwas von der Art des *Missale Romanum* von 1570 bedeuten.) Der Dominikaner Sylvester Prieras (1456-1523), eine führende Persönlichkeit in der Anfangsphase der Auseinandersetzung mit Martin Luther, erklärt, daß der Papst, wenn er die Kirche durch böse Handlungen zerstören würde,

sicherlich sündigen würde; man sollte ihm weder erlauben, so zu handeln, noch sollte man ihm in dem, was böse ist, gehorchen, sondern man sollte ihm mit höflichem Tadel widerstehen.... Er hat nicht die Befugnis, zu zerstören; daher ist es erlaubt, ihm zu widerstehen, wenn es Beweise gibt, daß er es tut. Daraus ergibt sich, daß, wenn der Papst die Kirche durch seine Anordnungen und Handlungen

18 Suárez, *De Fide*, Dispositiv X, Sekt. VI, Nr. 16; *De Fide*, disp. X, sec VI, Nr. 16. Vgl. die Erklärung der FSSPX vom 19. Juli 2021: „Die traditionelle Messe ist wesentlicher Bestandteil des Gemeinwohls der Kirche. Sie einzuschränken, sie in Ghettos zu verbannen und schließlich ihr Verschwinden zu planen, ist illegitim. Ein solches Gesetz kann kein Gesetz der Kirche sein, weil es, wie der heilige Thomas sagt, kein gültiges Gesetz gegen das Gemeinwohl gibt.“ („Von Summorum Pontificum zu Traditionis Custodes oder vom Naturpark zum Zoo“, <https://fsspx.news/de/news-events/news/von-summorum-pontificum-zu-traditionis-custodes-oder-vom-naturpark-zum-zoo-67548>).

19 *De Caritate*, disp. XII, sect. 1: «si nollet tenere cum toto Ecclesiae corpore unionem et conjunctionem quam debet, ut si tentaret totam Ecclesiam excommunicare, aut si vellet omnes ecclesiasticas caeremonias apostolica traditione firmatas evertere.» Es ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß wir, wenn es um die ältesten Elemente der liturgischen Riten geht, sehr oft nicht wissen können (und vielleicht auch nie wissen werden), welche davon rein menschlicher Herkunft sind und welche nicht, was es umso wichtiger macht, sie nicht zu eliminieren.

zerstört, ihm Widerstand geleistet und die Ausführung seines Mandats verhindert werden kann. Das Recht auf offenen Widerstand gegen den Mißbrauch der Autorität durch Prälaten ergibt sich auch aus dem Naturrecht.<sup>20</sup>

Francisco de Vitoria (1483-1546) sagt ebenfalls: „Wenn der Papst durch seine Befehle und seine Handlungen die Kirche zerstört, kann man ihm widerstehen und die Ausführung seiner Befehle verhindern.“ Der heilige Robert Bellarmin (1542-1621) stimmt dem zu:

Wie es recht ist, sich dem Papst zu widersetzen, wenn er die Person eines Menschen angreift, so ist es recht, sich ihm zu widersetzen, **wenn er die Seelen angreift oder den Staat bedrängt, und noch viel mehr, wenn er die Kirche zu zerstören trachtet.** Es ist rechtmäßig, sage ich, sich ihm zu widersetzen, indem man nicht tut, was er befiehlt, und die Ausführung seines Willens behindert; aber es ist nicht rechtmäßig, ihn zu verurteilen oder zu bestrafen oder gar abzusetzen, denn er ist nichts anderes als ein Oberhaupt.<sup>21</sup>

Man beachte - und das ist ein entscheidender Punkt -, daß alle diese Autoritäten *davon ausgehen, daß wir in der Lage sind zu erkennen*, daß der Papst zu einem bestimmten Zeitpunkt oder mit einer bestimmten Politik die See-

20 Prieras, *Dialogus de Potestate Papae*, zitiert von Francisco de Vitoria, *Obras*, S. 486-487. Für eine aufschlußreiche Diskussion dieses Punktes der katholischen Lehre siehe José Antonio Ureta, „The Faithful Are Fully Entitled to Defend Themselves Against Liturgical Aggression-Even When It Comes From the Pope“, *The American Society for the Defense of Tradition, Family and Property*, July 25, 2021, <https://www.tfp.org/the-faithful-are-fully-entitled-to-defend-themselves-against-liturgical-aggression-even-when-it-comes-from-the-pope/>. Siehe auch den großartigen Anhang II: „The Right to Resist an Abuse of Power“, in Michael Davies, *Apologia pro Marcel Lefebvre* (Kansas City: Angelus Press, 1979, Repr. 2020), 379-419.

21 Bellarmin, *De Romano Pontifice*, Buch 2, Kap. 29, 7. Antwort: „Richten“ bedeutet hier „vor Gericht stellen“ oder ein förmliches Gerichtsurteil fällen; das schließt natürlich nicht aus, daß man über seine Worte oder Taten urteilt.

len angreift oder die Kirche zerstört. Mit anderen Worten, der Papst kann nicht als Einziger darüber befinden, ob er der Kirche hilft oder schadet, als ob wir darauf warten würden, daß er verkündet: „Brüder und Schwestern, ich helfe jetzt der Kirche, also müßt ihr mir unbedingt gehorchen“ oder „Weh mir, ich schade der Kirche, also dürft ihr mir widerstehen“. Bei der Bewertung seiner Worte und Taten spielen unsere Vernunft und unser Glaube eine gewisse Rolle. Die Christgläubigen nehmen nicht einfach eine passive Haltung gegenüber päpstlichen Befehlen, Dekreten oder Handlungen ein; ihr Gehorsam ist intelligent, frei und verantwortungsvoll.

Natürlich besteht die „Ausgangshaltung“ eines Katholiken darin, das Beste anzunehmen, gehorchen zu wollen und zu folgen, so daß man sozusagen zu einer anderen Haltung gezwungen werden müßte, vor allem zu einer Haltung des Widerstands; aber selbst mit dieser Aussage gibt man zu: Es ist möglich, daß ein Papst so falsch handelt, daß er als für die Kirche schädlich angesehen werden kann und es also verdient, daß man ihm widersteht. Kurzum: Das Recht, sich einem Machtmißbrauch zu widersetzen, impliziert logischerweise das Recht, zu beurteilen, daß etwas ein Machtmißbrauch ist.<sup>22</sup> Diese Fähigkeit, Mißbrauch zu erkennen, ist untrennbar mit dem lobenswerten und normativen Festhalten der Gläubigen an altem Brauch und ehrwürdiger Tradition verbunden.

22 Was auch als protestantisches „Privaturteil“ nicht ausgeschlossen werden kann. Das Privaturteil ist vielmehr der Anspruch, die letzte Instanz zu sein, die darüber entscheidet, was im Wort Gottes enthalten ist. Ein Papst erhebt nicht den Anspruch, ein solcher endgültiger Schiedsrichter zu sein, es sei denn, er gibt eine Erklärung *ex cathedra* ab und belegt jene mit dem Bann, die sich weigern, sie als Teil des Glaubensgutes anzunehmen, oder es gibt eine Lehre zu einer Frage des Glaubens und der Moral, die Teil des allgemeinen ordentlichen Lehramtes ist. Hier, bei den päpstlichen Disziplinarentscheidungen und -maßnahmen, befinden wir uns im Bereich praktischer und umsichtiger Angelegenheiten, die von allen Beteiligten bewertet werden können und bei denen die eigene Meinung und der eigene Wille des Papstes keine Garantie für Unfehlbarkeit oder auch nur für Redlichkeit genießen.

Damit das „Immunsystem“ der Kirche in Krisenzeiten funktionieren kann, muß es Katholiken geben, die sich von der Autorität, sei sie nun weltlich oder kirchlich, nicht so sehr einschüchtern lassen, daß sie aufhören, an dem festzuhalten, was sie empfangen haben. Genau das hat die erste Generation der traditionellen Gläubigen im Gefolge der nachkonziliaren Liturgiereform getan.<sup>23</sup>

Um zu sehen, daß die Position, die ich hier vertrete, nicht überzogen ist, sollten wir einen berühmten Verfechter dieser Position in jüngster Zeit betrachten: keinen anderen als Joseph Ratzinger. In *Der Geist der Liturgie* schreibt Ratzinger:

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil **entstand der Eindruck, der Papst könne eigentlich alles in Sachen Liturgie, vor allem wenn er im Auftrag eines ökumenischen Konzils handle.** Schließlich ging die Idee der Vorgegebenheit der Liturgie, die nicht beliebigem Machen offensteht, im öffentlichen Bewußtsein des Westens weitgehend überhaupt verloren. Tatsächlich hat aber das I. Vatikanum den Papst keineswegs als absoluten Monarchen definiert, sondern ganz im Gegenteil als Garanten des Gehorsams gegenüber dem ergangenen Wort: **Seine Vollmacht ist an die Überlieferung des Glaubens gebunden – das gilt gerade auch im Bereich der Liturgie. Sie wird nicht von Behörden „gemacht“. Auch der Papst kann nur demütiger Diener ihrer rechten Entwicklung und ihrer bleibenden Integrität und Identität sein. ... Die Vollmacht des Papstes ist nicht unbeschränkt; sie steht im Dienst der heiligen Überlieferung.**<sup>24</sup>

Benedikt XVI. griff dieses Thema 2005 in seiner ersten päpstlichen Predigt im Lateran auf:

Die von Christus dem Petrus und

23 Siehe meinen Artikel „It’s Time to Imitate Our Forefathers: Never Give Up!“, *OnePeterFive*, 28. Juli 2021.

24 Joseph Ratzinger, *Der Geist der Liturgie* (Freiburg, 2000), 142-143



seinen Nachfolgern übertragene Macht ist, absolut verstanden, ein Auftrag zum Dienen. Die Lehrvollmacht in der Kirche schließt eine Verpflichtung zum Dienst am Glaubensgehorsam ein. Der Papst ist kein absoluter Herrscher, dessen Denken und Willen Gesetz sind. Im Gegenteil: Sein Dienst garantiert Gehorsam gegenüber Christus und seinem Wort. Er darf nicht seine eigenen Ideen verkünden, sondern muß – entgegen allen Versuchen von Anpassung und Verwässerung sowie jeder Form von Opportunismus – sich und die Kirche immer zum Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes verpflichten. ... **Der Papst ist sich bewußt, daß er in seinen wichtigen Entscheidungen an die große Gemeinschaft des Glaubens aller Zeiten, an die verpflichtenden, auf dem Pilgerweg der Kirche entstandenen Interpretationen gebunden ist.** So steht seine Macht nicht über dem Wort Gottes, sondern in dessen Dienst; und ihm obliegt die Verantwortung dafür, daß dieses Wort in seiner Größe erhalten bleibt und in seiner Reinheit erklingt, **auf daß es nicht von den ständig wechselnden Moden zerrissen werde.**<sup>25</sup>

Man beachte, daß Ratzinger die Freiheit des Papstes anerkennt, im Einklang mit seiner Begrenztheit zu handeln oder *nicht* zu handeln; er ist kein Automat, der immer das Richtige tun wird, sondern einer, der eine feierliche Pflicht erhalten hat, die er erfüllen muß, damit er der Kirche nicht schadet.

Wenn wir dieses wahrhaft *katholische* Verständnis des Papsttums haben - das es als ein Amt im Dienst eines heiligen Erbes sieht, das es zu empfangen, zu bewahren, zu verteidigen, zu erläutern und weiterzugeben gilt -, dann folgt daraus, daß die Abschaffung der uralten liturgischen Riten überhaupt nicht in Frage kommt. Wie Joseph Ratzinger 1998 in einer Rede

25 Predigt bei der Messe zur Einsetzung als Bischof von Rom (7. Mai 2005). 7. August 2021, [https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/homilies/2005/documents/hf\\_ben-xvi\\_hom\\_20050507\\_san-giovanni-laterano.html](https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/homilies/2005/documents/hf_ben-xvi_hom_20050507_san-giovanni-laterano.html)



Papst Benedikt XVI.

feststellte: „Es ist gut, hier daran zu erinnern, was Kardinal Newman bemerkte, daß die Kirche in ihrer ganzen Geschichte niemals orthodoxe liturgische Formen abgeschafft oder verboten hat, was dem Geist der Kirche völlig fremd wäre.“ In dem Brief an die Bischöfe, der zusammen mit *Summorum Pontificum* veröffentlicht wurde,<sup>26</sup> können wir bereits den Keim seiner bekannten Aussage erkennen: «Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch für uns heilig und groß, und es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein. Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben.» Erinnern wir uns an die markante Aussage von Kardinal Ratzinger in einem Interview aus dem Jahr 1996: «Eine Gemeinschaft, die das, was ihr bisher das Heiligste und Höchste war, plötzlich als strikt verboten erklärt und das Verlangen danach geradezu als unanständig erscheinen läßt, stellt sich selbst in Frage. Denn was soll man ihr eigentlich noch glauben? Wird sie nicht morgen wieder verbieten, was sie heute vorschreibt?»<sup>27</sup>

26 Kardinal Joseph Ratzinger, „Zehn Jahre Motu Proprio *Ecclesia Dei*“, Vortrag im Hotel Ergife Palace, Rom, 24. Oktober 1998, <https://adoremus.org/2007/12/ten-years-of-the-motu-proprio-quotecclesia-deiquote/>

27 Joseph Ratzinger, *Salz der Erde* (Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, 1996), 188.

Wie wir soeben gesehen haben, bezieht sich Ratzinger auf Kardinal Newman als Zeugen. Werfen wir einen Blick auf die einschlägige Passage im Text des großen Oxford-Don. In einer Predigt mit dem Titel „Ceremonies of the Church“ (Zeremonien der Kirche) erklärt der heilige John Henry Newman, daß die Ehrfurcht vor den ererbten liturgischen Formen so groß ist, daß sogar unser Herr selbst und seine Apostel, anstatt die christliche Liturgie *neu* zu schaffen, weiterhin den jüdischen Riten des Gottesdienstes folgten, die von ihnen weiterentwickelt und in die apostolischen Riten der Messe, der Sakramente, des Offiziums, der Segnungen und Konsekrationen umgewandelt wurden:

Dinge des Glaubens offenbart er uns durch Eingebung, weil sie übernatürlich sind; aber Dinge der sittlichen Pflicht durch unser eigenes Gewissen und die göttlich geleitete Vernunft; und **Dinge der Form [d.h. Gebetsweisen] durch Tradition und lange Gewohnheit, die uns zu ihrer Befolgung verpflichten**, obwohl sie nicht in der Schrift vorgeschrieben sind. ... Die Formen der Andacht sind Teile der Andacht. Wer kann in der Praxis Körper und Geist voneinander trennen? Was für ein Freund wäre zum Beispiel derjenige für uns, der uns schlecht behandelt, uns die Nahrung verweigert oder uns einsperrt und dann sagt, daß es unser Körper war, den er schlecht behandelt hat, und nicht unsere Seele? Und doch **kann niemand die Religion wirklich respektieren und ihre Formen beleidigen. Auch wenn die Formen nicht unmittelbar von Gott sind, so hat doch der lange Gebrauch sie für uns göttlich gemacht; denn der Geist der Religion hat sie so durchdrungen und belebt, daß ihre Zerstörung für die Masse der Menschen bedeutet, das religiöse Prinzip selbst zu erschüttern und zu verdrängen.** In den meisten Köpfen hat der Gebrauch sie so mit dem Begriff der Religion identifiziert, daß das eine nicht ohne das andere ausgerottet werden kann....

Die Gottesdienste und Ordnungen

der Kirche sind die äußere Form, in der sich die Religion seit Jahrhunderten der Welt präsentiert und die uns immer bekannt war. Die zu Gottes Ehre geweihten Orte, die für seinen Dienst sorgfältig ausgesonderten Geistlichen, der fromm begangene Tag des Herrn, die öffentlichen Gebetsformen, die Schicklichkeit des Gottesdienstes, all diese Dinge sind uns in ihrer Gesamtheit heilig, selbst wenn sie nicht, wie es doch der Fall ist, göttlich sanktioniert wären. **Die Riten, die die Kirche aus gutem Grund eingesetzt hat - denn die Autorität der Kirche stammt von Christus -, können, wenn sie lange Zeit angewendet werden, nicht ohne Schaden für unsere Seelen abgetan werden.**<sup>28</sup>

Wolfram Schrems kommentiert diese Passage:

Die Kirche schafft niemals gewohnheitsmäßige Gebete ab, die durch langen Gebrauch geheiligt wurden. ... Es ist immer ein Sakrileg und ein schwerer Schaden für den Glauben, wenn ein alter, geheiligter Gebetsbrauch abgeschafft wird. Papst Pius V., dessen tridentinische Reform des Meßbuchs alles andere als revolutionär war, erklärte, daß von nun an alle Riten in der lateinischen Kirche verboten seien, außer denen, die mehr als 200 Jahre alt waren. Pius V. kannte die Grenzen der päpstlichen Macht.<sup>29</sup>

28 Manch einer mag einwenden, daß Newman diese Worte als Anglikaner sprach. Die Wahrheit, die sie ausdrücken, ist jedoch nicht spezifisch mit dem Anglikanismus verbunden, sondern ist Teil des gemeinsamen katholischen Erbes, das Newman zunächst erkannte und das ihn später konsequent zu seiner Wurzel und Heimat in der katholischen Kirche zurückführte, deren traditionelle Liturgie er so wortgewaltig pries. Siehe meine Artikel „St. John Henry Newman, the Traditionalist“ Teil 1 und 2, veröffentlicht bei New Liturgical Movement am 14. und 21. Oktober 2019 (<http://www.newliturgicalmovement.org/2019/10/st-john-henry-newman-traditionalist.html>; [http://www.newliturgicalmovement.org/2019/10/st-john-henry-newman-traditionalist\\_21.html](http://www.newliturgicalmovement.org/2019/10/st-john-henry-newman-traditionalist_21.html)).

29 Wolfram Schrems, „The Council’s Constitution on the Liturgy: Reform or Revolution?“, Überset-

Wenn Ratzinger den Begriff „Ritus“ definiert, verbindet er ihn unmittelbar mit der Tradition, dem Inhalt des Glaubens und dem Akt der Weitergabe (Letzteres ist die Bedeutung des lateinischen Wortes *traditio* und des griechischen Wortes *paradosis*):

**Der „Ritus“, jene Form der Feier und des Gebets, die im Glauben und im Leben der Kirche gereift ist, ist eine verdichtete Form der lebendigen Tradition, in welcher der Bereich, der diesen Ritus verwendet, die Gesamtheit seines Glaubens und seines Gebets zum Ausdruck bringt,** und so wird zugleich die Gemeinschaft der Generationen untereinander erfahrbar, die Gemeinschaft mit den Menschen, die vor und nach uns beten. So ist der Ritus etwas, das der Kirche zugute kommt, eine lebendige Form der *Paradosis*, der Weitergabe der Tradition.<sup>30</sup>

Mit anderen Worten, noch einmal: *lex orandi, lex credendi, lex vivendi*. Der Ritus entwickelt sich im Laufe der Zeit im Schoß der Kirche als Ausdruck dessen, was sie ist, was sie glaubt, wie sie betet, und er wird daher der Kirche in den aufeinanderfolgenden Zeitaltern immer wieder *gegeben*. Der Papst kann und darf diese Überlieferung nicht unterbrechen oder sie in eine andere Richtung lenken, sondern muß vielmehr der „Diener der Diener Gottes“ sein, der zu ihrer getreuen Umsetzung beiträgt.

Deshalb konnte Kardinal Ratzinger diese kraftvollen Worte darüber schreiben, was in der Zeit nach dem Konzil schief gelaufen ist:

Die Liturgiereform hat sich in ihrer konkreten Umsetzung noch weiter von ihrem Ursprung entfernt. Das Ergebnis war nicht Wiederbelebung, sondern Verwüstung. An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie ge-

zung eines Vortrags gehalten in Wien am 2. April 2017, veröffentlicht bei *Rorate Caeli* am 3. Mai 2018, <https://rorate-caeli.blogspot.com/2018/05/guest-article-councils-constitution-on.html>.

30 Alcuin Reid, *The Organic Development of the Liturgy*, zweite Auflage. (San Francisco: Ignatius Press, 2005), Vorwort, 11.

setzt. Man ist aus dem lebendigen Prozeß des Wachsens und Werdens heraus umgestiegen in das Machen. Man wollte nicht mehr das organische Werden und Reifen des durch die Jahrhunderte hin Lebendigen fortführen, sondern setzte an dessen Stelle - nach dem Muster technischer Produktion - ein Machwerk, das platte Produkt des Augenblicks.<sup>31</sup>

Ratzinger befürwortete eine schrittweise und konservative Liturgiereform. Auch wenn er die sakramentale Gültigkeit des *Novus Ordo* stets anerkannte, sah er klar den Bruch, welcher durch einen Papst entstanden war, der im Gegensatz zu Hunderten seiner Vorgänger nicht als Gärtner, sondern als Mechaniker oder Macher gehandelt hatte, was zu einer Form der römischen Liturgie führte, die sich so sehr von der vorangegangenen Tradition unterschied, daß ihre Einführung als Jahr Null, als Beginn einer neuen „Tradition“ und nicht als Fortführung der alten Tradition angesehen werden konnte. Deshalb konnte Benedikt XVI. die beiden Liturgien als zwei „Formen“ bezeichnen und ihre Koexistenz vorschlagen; er konnte sich keinen anderen *päpstlich verantwortbaren* Ausweg aus der Sackgasse vorstellen, als zuzulassen, daß das, was er als die Stärken jeder „Form“ ansah, auf die jeweils andere abfärbt, zu ihrer „gegenseitigen Bereicherung“. Wie verworren seine Lösung auch gewesen sein mag, so müssen wir doch feststellen, daß sie (vielleicht ironischerweise) gewählt wurde, weil sie am besten mit einer traditionellen Vision des Papsttums übereinstimmte: Der Papst, der vor allem darauf bedacht ist, das weiterzugeben, was er erhalten hat - auch

31 Das Originalzitat stammt aus einem Artikel in der deutschen Zeitschrift *Theologisches* 20.2 (Februar 1990): 103-104, der sich auf Ratzingers Beitrag zu dem Buch *Simandron-Der Wachklopfer*. Gedenkschrift für Klaus Gamber (1919-1989) bezieht (siehe [http://www.theologisches.net/files/20\\_Nr.2.pdf](http://www.theologisches.net/files/20_Nr.2.pdf)). Er ist in vielen Sprachen und Formulierungen zitiert worden: für eine vollständige Geschichte seiner Rezeption siehe Sharon Kabel, „Catholic fact check: Cardinal Joseph Ratzinger and the fabricated liturgy“, 19. Juni 2021, <https://sharonkabel.com/post/ratzinger-fabricated-liturgy/>.

wenn einiges von dem, was er erhalten hat, problematisch ist -, fördert allmähliche, organische Prozesse, anstatt plötzliche „Lösungen“ aufzuerlegen, die weiteres Chaos verursachen.<sup>32</sup>

Sicher können wir jetzt besser erkennen, warum der erste und grundlegendste Fehler der päpstlichen Apologeten darin besteht, anzunehmen, daß die Liturgie lediglich „disziplinarisch“ ist<sup>33</sup> und daß die „universale, unmittelbare“ Jurisdiktion des Papstes ihn mit der Macht ausstattet, *alles* zu ändern - mit Ausnahme der sogenannten „Formen der Sakramente“.<sup>34</sup> Die Apologeten können dafür zwar Beweistexte anführen, aber damit lösen sie diese aus dem *Kontext der lebendigen Tradition* heraus, der zugleich diachron [im Verlauf der Zeit] und synchron [zu einem bestimmten Zeitpunkt] ist und der die Grenzen für die Ausübung ei-

32 Wie Traditionis Custodes deutlich macht, hat Papst Franziskus nicht dieselbe Vision des Papsttums, nicht dieselbe Geduld und nicht dasselbe Vertrauen in die Fähigkeit des „heiligen Volkes Gottes“, sich zu dem hinziehen zu lassen, was heilig und groß ist, zu dem, was traditionell ist. Für eine kritischere Betrachtung von *Summorum Pontificum*, siehe meinen Vortrag „Beyond *Summorum Pontificum*: The Work of Retrieving the Tridentine Heritage“, *Rorate Caeli*, 14. Juli 2021, <https://rorate-caeli.blogspot.com/2021/07/beyond-summorum-pontificum-work-of.html>.

33 Das unten wiedergegebene Zitat von Kardinal Burke bringt es am deutlichsten zum Ausdruck: Ein liturgischer Akt ist ein Glaubensbekenntnis und eine Ausübung der Tugend der Religion, so daß die liturgische Gesetzgebung nicht von der dogmatischen Lehre der Kirche oder ihrer gewohnheitsmäßigen (und anthropologisch begründeten) Ausübung der Gerechtigkeit gegenüber Gott getrennt werden kann.

34 Ein grundlegendes Problem ist, wie Tracey Rowland dargelegt hat, daß die Kirche weder damals noch heute eine angemessene theologische Sprache entwickelt hat, um über „Kultur“ zu sprechen. Es gibt das Recht (wir können über die Liturgie als „Disziplin“ sprechen) und die Sakramentenlehre (wir können über ihre Gültigkeit usw. sprechen), aber aus irgendeinem Grund haben wir nicht erkannt, was alle Kirchenrechtler und Theologen früherer Zeiten als selbstverständlich ansahen, nämlich die Heiligkeit ererbter Bräuche als konstitutiv für die katholische Lebensweise.

ner solchen Macht festlegt. Sebastian Morello bringt diesen Punkt sehr gut zum Ausdruck:

Die Regierung ist per se zum Schutz der Gesellschaft und ihrer Lebensweise da, damit die Gesellschaft die Ziele erreichen kann, für die menschliche Gemeinschaften gebildet werden; die Regierung ist nicht der *Schöpfer* der Gesellschaft. Auch der Papst und die Bischöfe haben den Auftrag, die ihnen überlieferte Tradition zu bewahren und weiterzugeben (2 Thess 2,15), und dürfen sie nicht verwerfen oder aufheben oder sich eine eigene neue Version ausdenken. Die Tradition der Kirche, sowohl der Glaube als auch die Praxis, gehört nicht ihnen, sie können mit ihr nicht machen, was sie wollen. Die Tradition der Kirche gehört der Gesamtheit der Gläubigen. Die Bischöfe (einschließlich des Papstes) sind die Hüter und Diener dieser Tradition. Sie können niemals die Schöpfer oder Eigentümer der Lehre, der Praxis oder des liturgischen Lebens der Kirche sein, sondern haben die Aufgabe, das gemeinsame religiöse Erbe aller Gläubigen zu schützen und zu verkünden. Wenn Päpste und Bischöfe so tun, als sei die Tradition der Kirche ihr Eigentum, mit dem sie tun und lassen können, was sie wollen, während die übrigen Gläubigen es nur zu akzeptieren haben, ist das die größte Form des Klerikalismus.<sup>35</sup>

Wie John Henry Newman erkannte, ist päpstliche Autorität gerade im Kontext der gemeinschaftlichen Tradition sinnvoll: Sie dient dem offensichtlichen Zweck, Korruption zu verhindern und mögliche Schwierigkeiten zu lösen. Sie ist keine frei schwebende Abstraktion, sondern ein Dienst an einem bestimmten Erbe, bei dem es sich in erster Linie um das geoffenbarte Glaubensgut handelt, aber auch um ein Erbe an kirchlichen Traditionen und

35 Sebastian Morello, „Reflections on Pope Francis’s *Motu Proprio* ‚*Traditionis Custodes*‘“, *The European Conservative*, 21. Juli 2021, <https://europeanconservative.com/articles/commentary/reflections-on-pope-franciss-motu-proprio-traditionis-custodes/>.

Bräuchen, die mit ihm gewachsen sind und es zum Ausdruck bringen und schützen. Diese Gesamtheit ist dem Papst zur Aufbewahrung und Weitergabe anvertraut. Ja, wir alle wissen, daß kleine Ergänzungen oder Änderungen möglich und manchmal wünschenswert sind, aber die allgemeine *Übereinstimmung* unter den Kanonisten und Theologen geht dahin, daß diese Ergänzungen und Änderungen so beschaffen sein sollten, daß sie mit dem, was bereits vorhanden ist, in Einklang stehen und es respektieren.

Zu sagen, daß *einzig und allein der Papst* bestimmen kann, wann und wie er seine Disziplinargewalt ausübt, bedeutet, daß es keine Möglichkeit gibt, daß der Papst sie jemals mißbrauchen kann - oder überhaupt jemanden oder etwas mißbrauchen kann. Es bedeutet, daß er Rechte, aber keine Pflichten hat; Macht, aber keine - natürlichen - göttlichen, kirchlichen - Grenzen für seine Macht. Diejenigen, die behaupten, der Papst habe die Autorität, einen uralten liturgischen Ritus aufzuheben oder abzuschaffen und ihn durch eine neue Konstruktion zu ersetzen, zeigen, daß sie den historischen konfessionellen Katholizismus zugunsten einer Karikatur aufgegeben haben. Es handelt sich um eine *reductio ad absurdum* des Papsttums, welche den protestantischen und orthodoxen Polemikern in die Hände spielt, die völlig zu Recht dagegen Einspruch erheben würden.<sup>36</sup>

Um die Absurdität zu verdeutlichen, auf die der Katholizismus zwangsläufig

36 Um der Genauigkeit willen müssen wir unterscheiden zwischen dem Akt, einen anderen Ritus als den angestammten zu schaffen und fast allen aufzuerlegen (was ein Akt der Gewalt und schon schlimm genug wäre), und dem Akt der Abschaffung oder Aufhebung eines überlieferten liturgischen Ritus (was sehr viel schlimmer ist). Paul VI. hat Ersteres getan, aber nicht Letzteres, was auch immer seine praktischen Absichten gewesen sein mögen; der heilige Pius V., der heilige John Henry Newman und Joseph Ratzinger weisen alle darauf hin, daß es nicht einfach wäre, eine uralte liturgische Tradition abzuschaffen, und daß die Kirche dies auch nie getan hat - nicht einmal Traditionis Custodes versucht dies direkt zu tun. Darf man daraus den Schluß ziehen, daß es prinzipiell unmöglich ist? Ich denke schon.

fig reduziert würde, wenn man die logischen Konsequenzen der hyperpapalistischen Linie verfolgt, sollten wir vier Fragenkomplexe betrachten, die sich ergeben könnten.<sup>37</sup>

1. Kann der Papst ganze Teile der Messe abschaffen - z.B. anordnen, daß die Messe nur die Messe der Gläubigen oder die Liturgie der Eucharistie ist und nicht zusammengehört mit der Messe der Katechumenen oder der Liturgie des Wortes?
2. Welchen Ermessensspielraum hat der Papst bei der Änderung von Festtagen und liturgischen Jahreszeiten? Kann er das Datum von Weihnachten ändern? Könnte er Weihnachten oder Ostern ganz aus dem liturgischen Kalender streichen? Könnte er die Fastenzeit und den Advent aus dem Kalender streichen?
3. Kann der Papst den byzantinischen Ritus ändern und vorschreiben, daß dieser nur noch in Latein (oder in Esperanto) zelebriert wird? Kann er den byzantinischen Ritus vollständig abschaffen? Kann er eine Kirche *sui juris* des byzantinischen Ritus dazu zwingen, den armenischen Ritus zu verwenden?
4. Kann der Papst einen völlig neuen liturgischen Ritus schaffen, der keinen Vorgänger hat? Könnte er einen amazonischen Ritus schaffen, der keine Ähnlichkeit mit dem römischen Ritus hat? Könnte er den Ritus der lateinischen Kirche durch den amazonischen Ritus oder den byzantinischen Ritus ersetzen? Würde diese Annahme den byzantinischen Ritus zum römischen Ritus machen, da er dann ja faktisch der Ritus der Kirche in Rom wäre?

Auf all diese Fragen müßte ein hundertprozentiger Papalist streng genommen mit „Ja“ antworten. Es geht nicht darum, ob der Papst so etwas *wird*, sondern ob er es *kann* und ob er es *darf*. Und da gibt es nur zwei Möglichkeiten. *Entweder* hat er die *Macht*, es zu tun - er könnte ein Dekret

<sup>37</sup> Diese Fragen wurden inspiriert von John A. Monacos „Einige Fragen zu Traditionis Custodes“, OnePeterFive, 20. Juli 2021.

mit Gesetzeskraft erlassen -, aber es fehlt ihm die (moralische) Autorität, es zu tun; *oder* er hat faktisch überhaupt keine solche Macht: Er kann ein verfahrensmäßig gültiges Dekret erlassen, das aufgrund seines Inhalts nicht rechtsgültig wäre (was nach Ansicht der Naturrechtler möglich ist). Im ersten Fall erläßt er ein verfahrensrechtlich gültiges und rechtsverbindliches Dekret, das moralisch falsch ist; im zweiten Fall erläßt er ein Dekret, das nichtig ist, da es keine Rechtswirkung hat.<sup>38</sup> In beiden Fällen würde das daraus resultierende Gesetz oder der Anschein eines Gesetzes der Kirche schweren Schaden zufügen, und der Gesetzgeber selbst würde sich einer schweren Sünde schuldig machen.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Thomas, Summa theologiae I-II, q. 96, a. 4: „Dergleichen [ungerechte Gesetze] sind eher Gewaltakte als Gesetze; denn, wie Augustinus sagt (De Lib. Arb. i, 5), ‚ein Gesetz, das nicht gerecht ist, scheint gar kein Gesetz zu sein‘. Deshalb sind solche Gesetze für das Gewissen nicht bindend...“

<sup>39</sup> Wie P. Zuhlsdorf kürzlich darlegte, hat Karl Rahner (Studies in Modern Theology [Herder, 1965], 394-395) gedanklich genau dieses Szenario durchgespielt:

„Stellen Sie sich vor, der Papst als oberster Hirte der Kirche würde heute ein Dekret erlassen, das alle unierten Kirchen des Nahen Ostens auffordert, ihre östliche Liturgie aufzugeben und den lateinischen Ritus anzunehmen. ... Der Papst würde mit einem solchen Dekret nicht die Kompetenz seines Jurisdiktionsprimats überschreiten, (und) das Dekret wäre als legal gültig.

Wir können uns aber auch eine ganz andere Frage stellen. Wäre es für den Papst moralisch zulässig, ein solches Dekret zu erlassen? Jeder vernünftige Mensch und jeder wahre Christ müßte mit „Nein“ antworten. Jeder Beichtvater des Papstes müßte ihn darauf hinweisen, daß in der konkreten Situation der Kirche von heute ein solches Dekret trotz seiner Rechtsgültigkeit subjektiv und objektiv ein äußerst schwerer moralischer Verstoß gegen die Nächstenliebe wäre, gegen die recht verstandene Einheit der Kirche (die keine Uniformität verlangt), gegen eine mögliche Wiedervereinigung der Orthodoxen mit der römisch-katholischen Kirche usw. – eine Todsünde, von welcher der Papst nur dann losgesprochen werden könnte, wenn er das Dekret widerriefe.

Aus diesem Beispiel kann man leicht den Kern der Sache herauslesen. Er könnte natürlich in einer theologischen Darlegung grundsätzlicher und abstrak-

Wenn es sich um ein schlechtes Gesetz handelt, wäre es richtig, für seine Aufhebung oder Änderung zu arbeiten und zu beten und sich zu bemühen, seine Auswirkungen so weit wie möglich abzuschwächen; wenn es sich um ein ungerechtes Gesetz und daher überhaupt nicht um ein Gesetz handelt, könnten wir es mit Recht ignorieren und frei seinen Bestimmungen zuwider handeln.

Solche Fragen wie die vier oben genannten helfen uns, die impliziten oder expliziten Grenzen zu erkennen, die bestehen, bevor ein Papst überhaupt an die Macht kommt, und die unterhalb und jenseits seines Amtes bestehen. Die liturgischen Realitäten sind konkret und definitiv; sie sind echte *Regula* oder Regeln für die Kirche. Deshalb hat Massimo Viglione sicher Recht, wenn er sagt:

Die *Lex Orandi* der Kirche ist ja keinesfalls ein von einem Parlament beschlossenes oder von einem Souverän verordnetes „Gebot“ des positiven Rechts, das jederzeit zurückgenommen, geändert, ersetzt, verbessert oder verschlechtert werden kann. Die *Lex Orandi* der Kirche ist auch nicht ein bestimmtes und festgelegtes „Ding“ in Zeit und Raum, sondern **die kollektive Gesamtheit der theologischen und spirituellen Normen und der liturgischen und pastoralen Praxis der gesamten Kirchengeschichte, von der Zeit des Evangeliums - und speziell von Pfingsten - bis heute**. Obwohl sie offensichtlich in der Gegenwart

ter herausgearbeitet werden:

(1) Die Ausübung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats bleibt, auch wenn sie legal ist, moralischen Normen unterworfen, die nicht notwendigerweise erfüllt sind, nur weil ein bestimmter Gesetzgebungsakt auf legale Weise erfolgt. Auch ein Gesetzgebungsakt, der die ihm Unterstehenden rechtlich bindet, kann gegen moralische Grundsätze verstoßen.

(2) Auf diesen Umstand hinzuweisen und gegen die mögliche Verletzung moralischer Normen durch einen Akt zu protestieren, der diese Normen einhalten muß, bedeutet nicht, die rechtliche Kompetenz des Mannes zu verneinen oder in Frage zu stellen, dem die Jurisdiktion zukommt.“

lebt, ist sie doch in der gesamten Vergangenheit der Kirche verwurzelt. Es handelt sich also nicht um etwas Menschengemachtes - ausschließlich Menschengemachtes -, das der letzte Chef nach Belieben ändern kann. Die *Lex Orandi* umfaßt alle zwanzig Jahrhunderte der Kirchengeschichte, und es gibt keinen Menschen, auch keine Gruppe von Menschen auf der Welt, die dieses zwanzig Jahrhunderte alte Depositum verändern kann. Es gibt keinen Papst, kein Konzil und kein Episkopat, die das Evangelium, das *Depositum Fidei* oder das universale Lehramt der Kirche ändern können. Auch die Liturgie aller Zeiten kann nicht [entscheidend] verändert werden.<sup>40</sup>

Erinnern wir uns an eine Tatsache, die uns heute erstaunlich vorkommt, die aber während des größten Teils der Kirchengeschichte niemanden überrascht hätte: Die Liturgie der westlichen Kirche oder des lateinischen Ritus existierte in ihren vielen Varianten 1 500 Jahre – also ganze 15 Jahrhunderte – lang, bevor auch nur ein einziger Papst die päpstliche Autorität ausübte, ein liturgisches Buch zu kodifizieren oder zu definieren: Der heilige Pius V. unternahm als Reaktion auf die protestantische Revolte den schwerwiegenden Schritt, eine endgültige Ausgabe oder *editio typica* eines Ritus zu erstellen, der jahrhundertlang als verbindlicher *Brauch* verwendet worden war. Pius V. hat also keineswegs „sein eigenes Meßbuch gestaltet“ (wie manche in Unkenntnis der Sachlage nach wie vor behaupten), sondern er hat die konservativste Maßnahme ergriffen, die unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich war: Er handelte, um *die Tradition* vor dem massiven häretischen Ansturm mit dessen unzähligen Neuerungen zu *bewahren*.

Kardinal Raymond Leo Burke, einer der bedeutendsten Kirchenrechtler

40 „Sie werden euch aus den Synagogen hinauswerfen“ (Joh 16,2): Die Hermeneutik des Neides von Kain gegen Abel“, *Rorate Caeli*, 22. Juli 2021. Deutsche Übersetzung des Artikels: 7. August 2021, [https://www.pro-missa-tridentina.org/news/images/mvigliane\\_hass\\_auf\\_die\\_messe.pdf](https://www.pro-missa-tridentina.org/news/images/mvigliane_hass_auf_die_messe.pdf)

der katholischen Kirche und jahrelang oberster Kirchenrechtler des Vatikans, vertritt in einem Abschnitt, der alle unsere bisherigen Überlegungen zusammenfaßt, denselben Standpunkt.

Kann der Papst den *usus antiquior* rechtlich außer Kraft setzen? Die Fülle der Macht (*plenitudo potestatis*) des Papstes ist die Macht, die notwendig ist, um Lehre und Disziplin der Kirche zu verteidigen und zu fördern. Es handelt sich nicht um eine „absolute Macht“, die die Befugnis einschließen würde, die Lehre zu ändern oder eine liturgische Disziplin abzuschaffen, die in der Kirche seit der Zeit von Papst Gregor dem Großen und sogar noch früher lebendig ist. ... Unser Herr, der das wunderbare Geschenk des *usus antiquior* gemacht hat, wird nicht zulassen, daß er aus dem Leben der Kirche getilgt wird.

Es ist daran zu erinnern, daß aus theologischer Sicht jede gültige Feier eines Sakraments allein dadurch, daß es ein Sakrament ist, jenseits jeder kirchlichen Gesetzgebung auch eine gottesdienstliche Handlung und damit auch ein Glaubensbekenntnis ist. In diesem Sinne ist es nicht möglich, das Römische Meßbuch nach dem *usus antiquior* als gültigen Ausdruck der *lex orandi* und damit der *lex credendi* der Kirche auszuschließen. Es handelt sich um eine objektive Realität der göttlichen Gnade, die nicht durch einen bloßen Willensakt selbst der höchsten kirchlichen Autorität geändert werden kann.<sup>41</sup>

41 „Stellungnahme zum Motu Proprio Traditionis Custodes“, <https://www.cardinalburke.com/presentations/traditionis-custode>. In eine ähnliche Richtung geht die Argumentation Martin Mosebachs: „Papst Benedikt hat die ‚alte Messe‘ nicht ‚erlaubt‘, und er hat kein Privileg erteilt, sie zu feiern. Mit einem Wort, er hat keine Disziplinarmaßnahme ergriffen, die ein Nachfolger zurücknehmen kann. Das Neue und Überraschende an *Summorum Pontificum* ist, daß es erklärt, die Feier der alten Messe bedürfe keiner Erlaubnis. Sie war nie verboten worden, weil sie nie verboten werden konnte. Man könnte daraus schließen, daß es hier eine feste, unüberwindbare Grenze für die Autorität eines Papstes gibt. Die Tradition steht über dem Papst. Die alte Messe, die tief

Wenn Apologeten also unverdrossen behaupten: „Der Papst kann die Liturgie ganz nach eigenem Gutdünken verändern“, könnten wir unterbrechen, um höflich zu widersprechen. Der Papst oder andere Instanzen in der Hierarchie können Gesetze für die Liturgie erlassen, im Sinne der Bedingungen, die sie umgeben, der gedruckten Ausgaben, der Qualifikationen der Amtsträger usw., aber sie erlassen keine Gesetze für die *Liturgie an sich*. Machtfülle bedeutet die Macht, alles zu tun, was (rechtmäßig) getan werden kann, nicht jedoch die Macht, alles zu tun, was derjenige, der sie ausübt, will.<sup>42</sup> Wenn die Aussage „der Papst kann die Liturgie ändern, wie es ihm gefällt“, ohne Einschränkung akzeptiert wird, dann *bedeutet die Tradition im Grunde gar nichts*. Und das ist keine katholische Auffassung (und war es auch nie), sondern eine nominalistische und voluntaristische.<sup>43</sup> Der ka-

im ersten christlichen Jahrtausend verwurzelt ist, steht prinzipiell jenseits der Autorität des Papstes, sie zu verbieten. Viele Bestimmungen des *Motu proprio* von Papst Benedikt können aufgehoben oder geändert werden, aber diese lehramtliche Entscheidung läßt sich nicht so einfach aus der Welt schaffen. Papst Franziskus versucht nicht, dies zu tun - er ignoriert es. Es bleibt auch nach dem 16. Juli 2021 bestehen und erkennt die Autorität der Tradition an, daß jeder Priester das moralische Recht hat, den nie verbotenen alten Ritus zu zelebrieren.“ (*“Mass and Memory”*, *First Things*, 30. Juli 2021, <https://www.firstthings.com/web-exclusives/2021/07/mass-and-memory>)

42 [„Auf dem [Ersten] Vatikanischen Konzil wurde die Vorstellung, der Papst könne die Kirche willkürlich regieren, von der Mehrheit der Väter als absurd abgetan. Pater Cuthbert Butler, der Historiker des Ersten Vatikanischen Konzils, berichtet, daß Bischof Verot von Savanna (USA) einen Kanon vorschlug: „Wenn jemand sagt, daß die Autorität des Papstes in der Kirche so umfassend ist, daß er über alles nach seinem Gutdünken verfügen kann, soll er mit dem Bann belegt werden“, woraufhin die Konzilsväter antworteten, daß sie sich nicht in Rom versammelt hätten, „um Possen zu hören.“ (Geoffrey Hull, *The Banished Heart: Origins of Heteropraxis in the Catholic Church* [London: T&T Clark, 2010], 148).

43 Für eine ausführliche Darstellung, warum dies keine katholische Ansicht ist und sein kann, sondern in der Tat antikatholisch ist, siehe Pater Chad Ripberger, *The Binding Force of Tradition* (o.O.: Sensus

tholische Maßstab wird von Pater John Hunwicke eindringlich formuliert:

Die heilige Tradition, die natürlich die Heilige Schrift als eine ihrer Leitstrukturen hat – die heilige Tradition, die sich Tag für Tag vor allem in der Liturgie manifestiert – die heilige Tradition ist unsere eigentliche Herrin. Die heilige Tradition ist die letzte und alles beherrschende *auctoritas* im Leben des Hauses Gottes. Keine *auctoritas* kann in Erlassen Bestand haben, welche offenkundig die heilige Tradition untergraben.<sup>44</sup>

In diesem Vortrag habe ich mich nicht eingehend mit den einzelnen Bestimmungen von *Traditionis Custodes* oder der Begründung von Papst Franziskus für seine Entscheidung im Begleitschreiben befaßt.<sup>45</sup> Da das Thema jedoch in aller Munde ist, scheint es angebracht, es direkter anzusprechen.

Vor einigen Tagen (am 29.7.2021) schrieb Kardinal Walter Brandmüller einen kurzen Artikel, in dem er darauf hinwies, daß ein Gesetz, das nicht „rezipiert“ oder „gebilligt“, d.h. in der Praxis beiseitegelassen und nicht befolgt wird, in der kanonischen Tradition als nicht vollwertiges Recht anerkannt wird. Er sagt außerdem, daß es Situationen gibt, in denen das Gewohnheitsrecht die Verbindlichkeit eines neuen Gesetzes, das ihm widerspricht, aufheben kann; das kanonische Recht sieht Gewohnheiten vor, die sich über eine entgegenstehende Gesetzgebung hinwegsetzen. Schließlich erinnert uns Seine Eminenz daran, daß ein zweifelhaftes Gesetz nicht bindend ist, d.h. wenn die Relevanz, die Anwendbarkeit oder die Vereinbarkeit

Traditionis Press, 2013) und *Topics on Tradition* (o.O.: Sensus Traditionis Press, 2013); Roberto de Mattei, *Apologia for Tradition. A defence of Tradition grounded in the historical context of the Faith* (Kansas City, MO: Angelus Press, 2019).

<sup>44</sup> <http://liturgicalnotes.blogspot.com/2021/07/traditionis-custodes.html>.

<sup>45</sup> Siehe mein am 21. Juli 2021 veröffentlichtes Interview in *The Remnant* (<https://remnantnewspaper.com/web/index.php/articles/item/5486-dr-kwasniewski-on-traditionis-custodes-worst-papal-document-in-history>) und mein Interview mit Cameron O’Hearn (<https://youtu.be/GsywBhpSDGI>).

des Gesetzes mit anderen Gesetzen unklar oder problematisch ist, hat es keine volle Rechtskraft. Und das trifft sicherlich auf dieses fehlerhafte und kanonisch schlampige *Motu proprio* zu. Ich würde sogar noch weiter gehen und behaupten, daß das *Motu proprio* überhaupt keine Rechtskraft besitzt – mit anderen Worten, es ist unrechtmäßig oder illegitim, weil es auf mehreren nachweisbaren Unwahrheiten beruht und Widersprüche und Unklarheiten enthält, die seine Anwendung willkürlich und unsicher machen würden.<sup>46</sup>

Selbst wenn wir der Argumentation halber zugestehen würden, daß das Dokument Rechtskraft hat (zumindest soweit es verständlich ist) und daß seine Bestimmungen in den Bereich dessen fallen, was der Papst tun *kann*, hätten wir dennoch das Recht und die Pflicht, uns für seine Aufhebung einzusetzen und ihm auf jede uns mögliche Weise zu widerstehen. Denn es wäre immer noch ein tyrannischer Gebrauch von Macht, mit dem ein Hierarch über seine Untertanen herrscht und sie dessen beraubt, was ihnen gehört, und in der Tat letztlich die Liquidierung einer Minderheit in der Kirche anstrebt, ähnlich wie die Kommunistische Partei Chinas, mit der der Vatikan eine geheime Allianz unterhält, ethnische und religiöse Minderheiten zusammentreibt und sie in „Umerziehungslager“ steckt, wo sie lernen können, wie man ein vorbildlicher chinesischer Bürger wird.

Wie sind wir an diesen Punkt gelangt, an dem wir statt eines Papstes, der die Tradition empfängt, bewahrt, fördert und weitergibt, einen Papst haben, der versucht, einen globalen Krieg gegen Katholiken, gegen Priester, Ordensleute und Laien zu entfesseln, die das tun, was eigentlich er tun sollte? Das ist eine gewaltige Frage, für die ein weiterer Vortrag nötig wäre, aber lassen Sie mich eine Antwort in groben Zügen skizzieren. Es gibt zwei Hauptursachen.

Die **erste Ursache** ist das, was ich „den

<sup>46</sup> “Given its foundational falsehoods, does *Traditionis Custodes* lack juridical standing?”, *LifeSite News*, 20. Juli 2021 (<https://www.lifesitenews.com/blogs/given-its-foundational-falsehoods-does-traditionis-custodes-lack-juridical-standing>).

Geist von Vatikanum I“ genannt habe – Vatikanum I, wohlgermerkt. Dieses Konzil gab eine enge Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zusammen mit einer breiten Beschreibung der einzigartigen Stellung des Papstes als Stellvertreter Christi im sichtbaren Leib der Kirche auf Erden. Tragischerweise wurde die Konstitution *Pastor Aeternus*, anstatt in ihrer Bescheidenheit akzeptiert und in Kontinuität mit dem umfassenderen Verständnis der Beziehung des Papsttums zur Tradition, das ich in diesem Vortrag zusammengefaßt habe, verstanden zu werden, von vielen als Bestätigung eines Hyperpapalismus aufgefaßt, der alle Autorität, alle Wahrheit, alles Recht und die Gesamtheit der „katholischen Identität“ im päpstlichen Amt und in der Person des Papstes konzentriert, als ob diese dann vom Papst auf jede andere Autorität ausstrahlen würde. Obwohl die übertriebensten Ultramontanen auf dem Konzil unterlagen, überlebte ihr Papstkult nicht nur, sondern blühte auf und führte im Laufe der Zeit zum Phänomen des Superstar-Papstes, von dem jedes Wort und jede Handlung sofort über den ganzen Globus zu einem nach Führung lechzenden Publikum übertragen wird. Dieser Umstand hat den katholischen Instinkt dafür geschwächt, die Wahrheit des Glaubens aus einem reichen Netz von Quellen zu empfangen, durch welches die Wahrheit zu uns kommt: Die Heilige Schrift, die heilige Tradition, die Denkmäler der kirchlichen Überlieferung (deren wichtigste die heilige Liturgie ist), die Kirchenväter und -lehrer, die großen mystischen und asketischen Heiligen, die Volksfrömmigkeit und die Bräuche. Darüber hinaus wurde durch diesen Umstand eine neue Art von Erkenntnistheorie eingeführt, bei welcher der Zugang zur Wahrheit nicht so sehr durch die Anwendung der Tugend des Glaubens und der Macht der Vernunft auf ihre eigentlichen Gegenstände erfolgt, sondern durch die Unterwerfung des eigenen Verstandes und Willens unter den Verstand und Willen eines hierarchischen Vorgesetzten, der als einziger und ausreichender Maßstab für die Wahrheit angesehen wird. Gehorsam wird dann so umgedeutet, daß man sich seines eigenen Wissens

und Urteilsvermögens entledigt, um sich mit dem Inhalt füllen zu lassen, der einem vorgesetzt wird, ohne zu fragen, inwiefern er mit irgendeinem anderen Inhalt aus irgendeiner anderen Quelle in Einklang steht oder nicht. Nun geht es im Katholizismus von Natur aus um hierarchische Unterordnung, und die Tugend des Gehorsams ist für uns ein hohes Gut; aber wie wir wissen, ist *corruptio optimi pessima*, die Verderbnis des Besten das Schlimmste: Es gibt eine richtige und eine falsche Unterordnung, einen wahren und einen falschen Gehorsam,

Um auf den Ultramontanismus zurückzukommen: Wir sehen in ihm ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren: eine wachsende Tendenz der Kirche, den Absolutismus des modernen Staates zu imitieren, in Verbindung mit dem Zusammenbruch zwischengeschalteter, untergeordneter rechtlicher Strukturen und kultureller Gravitationszentren, die sozusagen als gegenseitige Kontrollinstanzen („checks and balances“) gegen zentralisierte Autorität und monopolisierende Ideen fungierten;<sup>48</sup> eine Art von Klerikalismus und Triumphalismus, die

alle Geschichte, Gewohnheit, Tradition und sogar frühere lehramtliche Inhalte unendlich übersteigt. Er ist ein delphisches Orakel, ein sterblicher Gott, ein Abbild der göttlichen Allmacht, eine Konzentration des gesamten Katholizismus. Selbstverständlich ist das nicht das Papsttum und kann es auch gar nicht sein.<sup>50</sup>

Der **zweite Grund** für unsere Krise ist der Modernismus, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkam und während der Regierungszeit von Pius X. einen ersten Höhepunkt erreichte, um dann, nachdem er in den Untergrund gegangen war, während des Pontifikats von Pius XII. mit größerer Wucht wieder aufzutauchen, woraufhin er in das Zweite Vatikanische Konzil einfloß und einen unbestreitbaren Einfluß auf die Formulierung der Dokumente sowie deren Umsetzung ausübte. Das gesamte Programm der „Modernisierung“ erhielt nicht nur eine pastorale oder praktische Dimension, die *möglicherweise* unschuldig war, sondern auch eine theologische, die ideologisch wurde: eine Anpassung der Kirche an die Ideale und Werte der liberalen, vom Zeitalter der Revolutionen hervorgebrachten Welt, in perfektem Widerspruch zu den Verurteilungen im *Verzeichnis der Irrtümer (Syllabus Errorum)* von Pius IX.<sup>51</sup> Bis hin zu Johannes XXIII. waren die Päpste mehr oder weniger entschieden antimodernistisch. Nach Johannes XXIII. wird die Situation ambivalenter, verwirrender und anarchischer, da die Päpste mit zwei Zungen zu sprechen scheinen: Manchmal bekräftigen sie die traditionelle Lehre, und manchmal scheinen sie ihr zu widersprechen, sie mit fremden Ideen zu vermischen



Der hl. Benedikt sitzt auf einem Abtsstuhl und liest seinen Mönchen aus der Ordensregel vor. (Elsässische *Legenda Aurea* 1418/9)

und der Unterschied kann dramatisch sein. Solche Unterscheidungen werden selten gemacht, weil wir alle unter dem Einfluß einer übertriebenen jesuitischen Vorstellung von blindem Gehorsam stehen (die ich nicht dem heiligen Ignatius von Loyola anlasten will, dessen Geburtstag ins ewige Leben wir Anfang August feiern, sondern eher seinen Nachfolgern<sup>47</sup>), und infolgedessen haben wir einen umfangreicheren *sensus Catholicus* für die Normen verloren, die das christliche Leben und Denken bestimmen.

47 Siehe John Lamont, „Tyranny and sexual abuse in the Catholic Church: A Jesuit tragedy“, *Rorate Caeli*, 27. Oktober 2018.

mit der Feier der Würde des Priestertums und der Herrschaft Christi, des Königs, überhaupt nichts zu tun hat; und, wie ich bereits erwähnt habe, eine jesuitische Vorstellung von blindem Gehorsam gegenüber religiöser Autorität. Nimmt man all diese Dinge zusammen, so gelangt man zu der Auffassung, daß die Kirche von einem absoluten Monarchen regiert wird,<sup>49</sup> dessen Ideen a priori richtig sind, dessen Wille Gesetz ist und dessen Macht

48 Siehe Bronwen McShea, „Bishops Unbound“, *First Things*, Januar 2019.

49 Im Gegensatz zu der Auslegung des Ersten Vatikanischen Konzils, die Pius IX. selbst gegenüber einer Reihe von Betroffenen bestätigte hat.

50 Weitere Informationen finden Sie in „My Journey from Ultramontanism to Catholicism“, *Catholic Family News*, 4. Februar 2021, <https://catholicfamilynews.com/blog/2021/02/04/my-journey-from-ultramontanism-to-catholicism/>.

51 Wir alle kennen Joseph Ratzingers Bemerkung, daß *Gaudium et Spes* einen „Gegensyllabus“ darstellt, ebenso wie seine Behauptung in der berühmten Weihnachtsansprache 2005 über die Hermeneutik der Reform in der Kontinuität, daß die Kirche manchmal bestimmte Lehren verwerfen muß, um anderen, grundlegenden Lehren treu zu bleiben.

oder sie einfach totzuschweigen.<sup>52</sup> Mit Papst Franziskus sind wir jedoch in eine neue Phase eingetreten, in der sich der Modernismus auf die eine oder andere Weise mit fast allem, was der Papst sagt und tut, vermischt; das ist gar nicht schwer zu beweisen. Im Pontifikat von Franziskus haben sich also die beiden Strömungen vermischt: Er vereint in einer Person den Geist des Ersten Vatikanischen Konzils und den Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils, eine ultramontanistische Vision der päpstlichen Führung und eine modernistische theologische Ausrichtung<sup>53</sup> – eine wahrhaft monströse Kombination und die größte Prüfung, der sich die Kirche je gegenüber sah, auch wenn die meisten Katholiken so vernarrt in die Moderne und so begeistert von der päpstlichen Autorität sind, daß sie dazu neigen, es für schlimmer zu halten, wenn der

52 Siehe meinen Vortrag „Modernism: History, Method, Mentality“, verfügbar unter [www.ApostasyConference.com/Lifetime](http://www.ApostasyConference.com/Lifetime).

53 Ich sage „theologische Orientierung“, weil es schwierig ist, Franziskus als Theologen zu sehen; er ist eher ein Produkt der großen Modernisten, die viel früher kamen, und plappert konfus deren Ansichten nach. Auch scheint er keine päpstliche Auffassung vom Papsttum zu haben, da er sich weigert, päpstliche Gewänder zu tragen, sich über Synodalität ausläßt und sich im Allgemeinen eher als Verwalter denn als Herrscher präsentiert (weshalb sich Traditionis Custodes durch seinen weitreichenden Gebrauch päpstlicher Vorrechte deutlich von seinen sonstigen Äußerungen abhebt); und doch wird er von den Menschen, für die es nützlich ist, wie ein absoluter Monarch behandelt, und er weiß das. Letztlich ist es seine Sicht der Dinge, die durch die Synodalität bestätigt werden soll, das heißt, er bleibt das „A und O“. Es ist eine verwirrendere Version des Ultramontanismus als die geradlinige Version früherer Pontifikate, aber sie wäre ohne diese nicht vorstellbar, und ihr Schadenspotential steht in proportionalem Verhältnis zum Fortbestand dieser falschen Auffassung von päpstlicher Autorität. Etwas Ähnliches galt auch für Paul VI.: Er wollte Gegner gegen Humanae Vitae nicht maßregeln, und er sprach nicht einmal die magischen Worte, um zu versuchen, die alte Messe abzuschaffen, aber er wurde von den Ultramontanisten um ihn herum wie ein absoluter Monarch behandelt, und die Liturgie war der einzige Bereich, in dem er seine Macht auf untypische Weise ausübte.



Benediktinerstift Göttweig (Österreich)

Papst eine Mätresse hätte oder Simonie praktizieren würde. Ich erinnere gerne daran, daß Papst Alexander VI. – ein Borgia, der mit zwei Mätressen, verheirateten Frauen, mindestens sieben Kinder gezeugt hat und seine Verwandten mit Ämtern überhäufte – seinen Begierden und seinem Ehrgeiz zwar nicht widerstehen konnte, aber er hat es *nie gewagt*, die Liturgie der katholischen Kirche, ihre Doktrin, ja selbst ihre moralischen Lehren anzutasten, die er selbst verletzte.<sup>54</sup> So hat er beispielsweise keine liturgischen Texte unterdrückt, die von Sünde, Gericht, Tod und der Realität der Hölle sprechen;<sup>55</sup> oder von der Notwendigkeit, die irdischen Güter zu verachten und sich nach den himmlischen zu sehnen.<sup>56</sup> Er hat nicht erklärt, daß die Todesstrafe falsch sei oder daß geschiedene und zivil wiederverheiratete Katholiken die Sakramente ohne Reue empfangen könnten. Solche himmelschreienden Zuwiderhandlungen gegen Wesen, Zweck und die Grenzen des Papsttums blieben Paul VI. und Franziskus vorbehalten.

Wie sollten wir als Katholiken auf eine

54 Es scheint, daß Alexander VI. noch mehr Mätressen und Kinder hatte als die hier erwähnten, aber die Historiker können nicht alle Details herausfinden.

55 Siehe u. a. die Arbeiten von Pristas, Cekada, Bianchi und Fiedrowicz.

56 Siehe Daniel van Slyke, „Despicere mundum et terrena: A Spiritual and Liturgical Motif in the Missale Romanum“, *Usus Antiquior: A Journal Dedicated to the Sacred Liturgy*, 1.1 (2010): 59-81, <https://doi.org/10.1179/175789409X12519068630063>.

wirklich katastrophale Situation in der Kirche reagieren? Die Antwort ist so einfach wie alt: *ora et labora*, bete und arbeite. Auf diese Weise haben die benediktinischen Mönche und Nonnen das Licht des Glaubens in den dunklen Jahrhunderten am Brennen gehalten und den Grundstein für die darauf folgende glorreiche Zeit des Hochmittelalters gelegt, das Christentum in seiner Blütezeit. Wir sind in ein neues dunkles Zeitalter geraten, aber unsere Werkzeuge müssen die gleichen sein wie die von damals. Ein Teil unserer Arbeit muß die Arbeit des Studierens sein: Wir müssen Bücher lesen - nicht nur religiöse Bücher -, die uns helfen, zu verstehen, klar zu denken, gut zu handeln und unseren Mitmenschen gute Erklärungen zu geben. Nicht jeder ist dazu berufen, ein Gelehrter zu sein, aber jeder kann sich täglich Zeit für zehn oder zwanzig Seiten nehmen.

Was können wir also tun? Ich möchte eine kürzlich gemachte Äußerung von Dr. Joseph Shaw aufgreifen: „Die beste Reaktion auf *Traditionis Custodes* besteht darin, die Arbeit zur Wiederherstellung der Tradition fortzusetzen“, und zwar auf jede uns zur Verfügung stehende Weise. Shaw thematisiert dann im weiteren Fortgang die Ausbildung von Meßdienern und das Ausbessern von Ornaten.

*Haltet jetzt und immer am Glauben fest. Lehrt den Glauben. Lebt den Glauben mit Liebe und Eifer. Alles andere tut Gott.*

Übersetzung aus dem Englischen, Original unter <https://rorate-caeli.blogspot.com/2021/08/the-popes-boundness-to-tradition-as.html>



## Reaktionen traditioneller Organisationen zu *Traditionis Custodes*

Aus den unzähligen Artikeln, Blogbeiträgen, Interviews, ... zu *Traditionis Custodes* und seiner Umsetzung sollen hier einige Stellungnahmen traditioneller Organisationen erwähnt werden, zusammen mit den Links, unter denen sie im Internet nachzulesen sind.

Ein umfassenderer „Pressespiegel“ ist mit Einstieg auf der *Pro Missa Tridentina*-Startseite verfügbar und wird laufend aktualisiert:

<https://www.pro-missa-tridentina.org/>

### Stellungnahme der Laienvereinigung *Pro Missa Tridentina* (16.7.2021)

[https://www.pro-missa-tridentina.org/news/images/pmt\\_erste\\_stellungnahme\\_zu\\_mptc.pdf](https://www.pro-missa-tridentina.org/news/images/pmt_erste_stellungnahme_zu_mptc.pdf)

Dieses rigorose Schreiben von Papst Franziskus droht vielen Katholiken die geistliche Heimat zu rauben, in der sie selbst und ihre Familien im Glauben gewachsen sind. Ebenso beeinträchtigt es die vielen Priester, die durch den *Usus antiquior* zu einem tieferen Verständnis der Meßfeier in beiden Formen des römischen Ritus gefunden hatten.

Es bleibt unverständlich, warum mit dem Argument der „Gemeinschaft“ und „Einheit“ der klassische römische Ritus verboten werden soll, wenn parallel dazu die konkrete Ausprägung von Meßfeiern im *Novus Ordo* von Ort zu Ort extrem variiert und in fast allen Fällen wesentlich von den aktuellen liturgischen Büchern abweicht.

Das 2007 von Papst Benedikt XVI. erlassene *Motu proprio Summorum Pontificum* hat nur bestätigt, daß der traditionelle römische Ritus nie verboten worden war - das heißt, selbst eine Aufhebung von *Summorum Pontificum* wird an diesem Faktum nichts ändern: Auch weiterhin können alle für den römischen Ritus geweihten Priester diese altherwürdige Meßform benutzen - und Gläubige, die dies wünschen, können an diesen Gottesdiensten teilnehmen.

Es ist eminent wichtig, den *Usus antiquior* für die Kirche und die zukünftigen Katholiken zu erhalten - wenn auch evtl. in anderem Rahmen und unter größeren Schwierigkeiten als in den vergangenen 14 Jahren.

### Offizielle Stellungnahme der *Fœderatio Internationalis Una Voce (FIUV)* (19.7.2021)

<http://www.fiuvo.org/2021/07/oficial-statement-of-fderatio.html>

Sowohl die Charakterisierung der Katholiken, die der traditionellen Messe anhängen, sie lehnten *die Kirche und ihre Institutionen im Namen dessen ab, was sie für die „wahre Kirche“ halten*, als auch die strengen neuen Beschränkungen für die traditionelle Messe machen uns sehr traurig. Als Vertreter von Gruppen von Gläubigen haben wir die Erfahrung gemacht, daß es nicht in erster Linie die theologischen oder pastoralen Diskussionen der Vergangenheit sind, die die Menschen zur Spiritualität der traditionellen Messe hinziehen, sondern der Respekt vor dem Heiligen und das Gefühl der Kontinuität der Tradition, die nicht nur eine bloße Sehnsucht bleibt, sondern täglich im ehrwürdigen Ritus gelebt wird, der sich langsam durch die Jahrhunderte entwickelt hat und nie abgeschafft wurde.

Als Söhne und Töchter der Kirche wollen wir unsere Trauer darüber zum Ausdruck bringen, daß wir in unserer Fähigkeit eingeschränkt werden, unsere Spiritualität auch weiterhin in Pfarrkirchen zu leben, wie es alle Katholiken gerne tun. Wenn es etwas gibt, das wir uns sehnlichst wünschen, dann ist es, ein normales Leben führen zu können, ohne gezwungen zu sein, versteckte oder unzugängliche Räume zu nutzen.

Wir glauben, daß die kostbaren geistlichen Früchte dieses Meßbuchs weitergegeben werden sollten, und wir beten, daß wir innerhalb und außerhalb der Kirche Instrumente Gottes sein können.

Die *Internationale Föderation* ist jedem der Bischöfe zutiefst dankbar, die großzügig für die Gläubigen sorgen, die in ihren Diözesen der alten Messe verbunden sind, und ebenso den Priestern, denen die Sorge um ihre Seelen anvertraut ist.

### Brief an die Katholiken der ganzen Welt (8.9.2021)

**„Oder ist einer unter euch, der seinem Sohn einen Stein gibt, wenn er um Brot bittet?“ (Mt 7,9)**

In Frankreich gestartete internationale Unterschriftenaktion in Form eines Offenen Briefs Stoppt *Traditionis Custodes*!  
<https://stoptraditioniscustodes.org/de/>

Ziel von *Summorum Pontificum* war es, den Frieden in der Kirche zu fördern, um die Einheit in der Liebe zu stärken, aber auch, um die Katholiken dazu zu bringen, sich wieder mit ihrem eigenen Erbe zu verbinden, indem so vielen Menschen wie möglich geholfen wird, den Reichtum der liturgischen Tradition, den Schatz der Kirche, zu entdecken. ...

Wir versichern feierlich vor Gott und vor den Menschen: Wir werden nicht zulassen, daß jemand den Gläubigen diesen Schatz vorenthält, der in erster Linie der Schatz der Kirche ist. Wir werden nicht untätig bleiben angesichts des geistlichen Erstickens von Berufungen, das das *Motu Proprio Traditionis Custodes* vorbereitet. Wir werden unseren Kindern dieses privilegierte Mittel zur Weitergabe des Glaubens, das in der Treue zur traditionellen Liturgie besteht, nicht vorenthalten.

### **“Non possumus!” - Stellungnahme von Patrick Banken, Präsident der Una Voce France (1.9.2021)**

Mit dem neuen Motu proprio werden die Bischöfe, die (ironischerweise?) als *Traditionis Custodes* („Hüter der Tradition“) bezeichnet werden, aufgefordert, eine strikte Trennung wiederherzustellen zwischen denen, die weiterhin die alte Liturgie bevorzugen, und denen, die die neue praktizieren.

Theoretisch ist es verboten, dass sie in derselben Pfarrei oder im selben Priesterseminar zusammenleben.

Es ist auch verboten, „neue Gruppen zu bilden“, die die Messe nach dem Meßbuch von 1962 verlangen. Die katholische Welt ist somit amputiert. Wir wissen nur zu gut, wie sehr die nachkonziliare Reform der Messe unseren liturgischen Reichtum verramscht hat ...

In Frankreich haben bereits Bischöfe, Äbte, Schriftsteller und Künstler protestiert und zur Versöhnung aufgerufen. In anderen Ländern (Vereinigte Staaten, Niederlande...) haben die Bischöfe ein klares *Non possumus* ausgesprochen („Wir können“ dieses Motu proprio nicht anwenden, ohne die heilige römische Kirche zu verraten).

Kardinal Robert Sarah äußerte sich am Vorabend von Mariä Himmelfahrt in einem Text mit dem Titel „Niemand ist zu viel in der Kirche Gottes“ (Le Figaro, 14./15. August 2021). „Er kommt zu dem Schluß, daß der Friede und die Einheit, die die Kirche der Welt bieten will, zunächst innerhalb der Kirche gelebt werden müssen.“

### **Erklärung des FIUV-Präsidenten, Dr. Joseph Shaw (9.10.2021)**

<http://www.fiuv.org/2021/10/message-from-president-dr-joseph-shaw.html>

Jahrzehntelang wurden wir als fehlgeleitet, abtrünnig und geisteskrank abgestempelt; wir haben erlebt, wie unersetzliche sakrale Kunst zerstört wurde, wie Berufungen vernichtet wurden und wie gute Katholiken, sogar Priester, durch schlechte Behandlung an den Rand der Verzweiflung getrieben wurden. Fünfzig Jahre lang haben wir und unsere Vorgänger in der Bewegung Beleidigungen und Ablehnung hinnehmen müssen; wir haben damit gelebt, daß unseren Aktivitäten ungerichte und erniedrigende Bedingungen auferlegt wurden; wir haben erlebt, wie das, was uns am meisten am Herzen liegt, verunglimpft und ausgeschlossen wurde.

Wir haben all das ertragen, weil unsere eigene Bequemlichkeit und unser Selbstwertgefühl nach unserer eigenen Einschätzung dem Wohl der Seelen und der Gott gebührenden Ehre untergeordnet sind. Wenn unsere bisherigen Fortschritte zunichte gemacht würden und man uns aufforderte, wieder an dem Punkt anzufangen, an dem wir uns 1984 oder 1971 befanden, wären wir dann bereit, fünfzig weitere Jahre der Ausgrenzung und Ablehnung zu ertragen?

Natürlich wären wir dazu bereit, und wenn nötig, sogar fünfhundert Jahre. Verfolgte Katholiken von England bis Japan haben ihren Glauben im Verborgenen gelebt, nicht nur jahrzehntelang, sondern jahrhundertlang, und für ihre kleinen Erfolge manchmal mit dem Leben bezahlt. Unsere Last ist im Vergleich dazu leicht, und es ist eine Sache, für die wir mit Freude leiden. Wir haben jetzt in vielen Ländern gesehen, wie die alte Messe die Abgefallenen zum Glauben zurückbringen und zu Bekehrungen anregen kann; wie sie Familien erhalten und Berufungen anregen kann; und wie sie als Grundlage für die Wiederbelebung lokaler Gemeinschaften dienen kann, deren Blüte sich in allen möglichen guten Werken zeigt. Wir werden das jetzt nicht alles aufgeben.

### **Gläubige Laien: Wir werden den *Usus antiquior* nie aufgeben, FIUV-Vizepräsident Felipe Alanis (12.10.2021)**

<https://onepeterfive.com/faithful-laity-will-never-give-up-the-latin-mass/>

Heute, nach einer Zeit, in der sich die Situation offensichtlich verbessert hatte, werden wir wieder als spalterisch, stur, nostalgisch und mit anderen Beschimpfungen abgestempelt. Aber diese Beleidigungen entsprechen nicht dem, was wir sind. Die Falschheit dieser altbekannten Verunglimpfungen wird deutlich, wenn man sieht, wie viele unterschiedliche Menschen sich in die traditionelle Messe verlieben. Wir kommen aus allen Teilen der Welt. Von Japan bis Argentinien. Von Südafrika bis Norwegen. Von China bis Venezuela. Wir sind alte und junge Menschen, Studenten, Bauern, Unternehmer, Arbeitslose, Migranten, Lehrer, Künstler, Mütter, Väter, Arme und Reiche. Jeder kann kommen und teilnehmen. Für die meisten von uns geht es nicht darum, die Schlachten von vor 50 Jahren neu zu schlagen; wir haben einfach etwas entdeckt, den liturgischen Schatz der Kirche, dessen spiritueller Wert in unserem Leben und in unseren Gemeinschaften echte Früchte getragen hat. ...

In diesen Zeiten gibt es selbst bei den modernsten Dingen ständig "Upgrades", "Updates", "neue Versionen", und die Dinge werden "überholt", "veraltet", "antiquiert" und zu "Wegwerfartikeln". In dieser Zeit finden wir in der alten Messe unsere geistige Heimat. Wir nehmen an einer Liturgie teil, die keine ständige Suche nach "Updates" braucht. Sie ist der Ort, an dem wir die Vergangenheit wiederentdecken und der Zukunft begegnen.

Es ist keine Nostalgie, im Gegenteil, es ist die Hoffnung, die sie uns gibt, die uns dazu bringt, die alte Messe nie aufzugeben.